

# Nähere Erläuterungen

des Landesverwaltungsausschusses Prag vom 17. Oktober 1921, Zahl 122.136/11,  
über das Gesetz vom 30. Jänner 1920  
zur Führung von Gemeinde-Bedenkbüchern.

Mit dem Gesetze vom 30. Jänner 1920, Nr. 80 S. d. G. u. B., ist den Ortsgemeinden die Verpflichtung auferlegt worden, auf ihre Kosten ein Gemeinde-Bedenkbuch anzulegen und zu führen.

Die Intention des Gesetzgebers war die altertümliche Einrichtung der heutzutage meistens vernachlässigten Ortschroniken, denen wir zu danken haben, daß die Vergangenheit nach verschiedenen interessanten Seiten uns bewahrt worden ist, neuerdings ins Leben zu rufen. Dank dem in den Ortschroniken angeammelten Materiale ist der später entstandenen Historiographie ermöglicht worden, durch die vervollkommnete Forschungsmethode ein kulturelles und volkswirtschaftliches Gesamtbild der vergangenen Zeiten zu rekonstruieren. Um eben für die Zukunft ein sozujagen lebendiges Gedebuch zu gewinnen, in welchem das Leben der Gemeinde nach verschiedenen Seiten hin ununterbrochen systematisch und womöglich sachmännlich dargestellt werde, hat das obzitierte Gesetz die Anlegung und Führung des Gedebuches für jede Ortsgemeinde als verbindlich erklärt. Für den Fall, daß diese Aufgabe über die Kräfte einer Gemeinde hinausgehen sollte, stellt das Gesetz auch mehreren Gemeinden die Möglichkeit anheim, sich zur Besorgung dieser Aufgabe unter den Voraussetzungen des § 93 G.-D. zu verbinden.

In Anbetracht dessen, daß durch die Ortschroniken das gegenwärtige Leben der Gemeinde in zutreffender Art und Weise für die Nachwelt erhalten werden soll, ist schon der äußeren Ausstattung des Gedebuches die entsprechende Sorgfalt zu widmen, daß es ihm am würdigen Abglanz der Zeit der Anlegung nicht mangle. Es ist allerdings wegen der allzugroßen Verschiedenheit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht gut möglich, bestimmte verbindliche Richtlinien festzusetzen, es muß jedoch an die nunmehrigen Gemeindevertreter appelliert und ihnen nahegelegt werden, bei der Anlegung und Führung des Gedebuches immer eingedenk zu sein, daß sie durch die Art und Weise, wie sie ihrer Aufgabe obliegen werden, der Gegenwart, gewissermaßen auch sich selbst ein Zeugnis ausstellen. Es wird sich daher empfehlen, das Buch äußerlich so auszustatten, daß es als ein wertvolles Dokument der auserwählten und zeitgemäßen Kunstbestrebungen angesehen werden kann. Zur Entwertung der äußerlichen Ausstattung des Buches sind womöglich einheimische Künstlerkräfte beizuziehen. Das Buch ist aus dem dauerhaftesten Materiale zu verfertigen, damit es dem Zahn der Zeit sicher widersteht. Bei der inneren Ausstattung des Buches ist besonderes Gewicht auf eine harmonische Anlage zu legen, wobei es, um den Inhalt recht abwechslungsreich zu gestalten, nicht unstatthaft wäre, das Buch mit Zeichnungen, Skizzen, Photographien und dergleichen auszufüllen, insofern hiedurch der Inhalt näher illustriert wird. Es wäre aber zweckdienlich, bei der Anlese und bei der Auswahl der mit dieser Aufgabe beauftragten Personen die höchste Sorgfalt zu beobachten. Besonders wird durch die künstlerische Durchföhrung des Titelblattes eventuell der Initialen das äußerliche Aussehen des Buches erhöht.

Bei eventueller innerer Ausschmückung sind allerdings immer einheimische Personen zu bevorzugen, desgleichen auch der im Orte enttandene oder eingelegte Kunststil der Gegenwart.

Was den Inhalt der Eintragungen betrifft, ist der Grundsatz „nicht vieles aber viel“ zu beachten. Es sind also nur wesentliche Sachen in zeitlicher Aufeinanderfolge einzutragen. Da es wünschenswert ist, die Eintragungen erst nach einiger Zeit vorzunehmen, bis die Ansichten über die Ereignisse schon geklärt sind, legt den Chronisten ob, den Stoff zuerst in ein Handbuch vorzunehmen. Den öffentlichen Instituten und Behörden ist die Verpflichtung auferlegt worden, über Erfragen dem Chronisten amtliche Daten mitzuteilen und Informationen zu erteilen, soweit dies für die Zwecke des Gemeindegedebuches erforderlich ist und den geltenden Vorschriften oder den öffentlichen Interessen nicht widerspricht. Wenn Daten und Informationen von Privatpersonen benötigt werden, von denen der Chronist selbst dieselben nicht erlangen kann, wird es der Ortsgemeinde obliegen, entsprechend einzuschreiten, eventuell die übergeordnete politische Behörde um Vermittlung zu ersuchen. Im Gedebuche ist auch das Leben jener Nationalität, deren Angehörige nach der letzten Volkszählung wenigstens 20% der Bevölkerung betragen, zu berücksichtigen. Genannte Minorität hat auch Anspruch auf Vertretung in dem unten erwähnten Ortsgeschichtsausschusse.

Vorsitzender:

J. Derad m. p.

Das Gedebuch ist spätestens bis Ende 1922 anzulegen. Von dieser Verpflichtung ist die Gemeinde nur dann befreit, wenn dort ein Gemeindegedebuch bereits geführt wird und die Gewähr geboten ist, daß es diesem Zwecke auch weiterhin nach den geltenden Vorschriften, besonders unter der Aufsicht des Ortsgeschichtsausschusses, dienen wird. Das Gemeindegedebuch darf nicht veräußert, nicht einmal nach Hause geliehen werden, ist, in einem festen und dauerhaften Futterale eingelegt, an einem sicheren u. trockenen Orte, in Dörfern in der Regel in der Schule, in Städten im Rathaus, in Städten, die ein sachlich geleitetes Archiv besitzen, im Stadtarchiv aufzubewahren. Wenn vollgeschrieben, ist es im Ortsmuseum, Archiv oder in der Gemeindebücherei gesichert zu hinterlegen.

Das Titelblatt ist mit dem Gemeindegesetz zu versehen, desgleichen auch jede zehnte Seite. Die Blätter müssen fest eingestiftet, numeriert und ihre Anzahl auf dem Titelblatte durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Zu Beginn der Eintragung hat der Chronist seinen Namen und Beruf einzutragen und in der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten ein geographisches Bild der Gemeinde (Lageplan) zu entwerfen.

Den Chronisten bestellt die Gemeindevertretung gegen eine nach der Größe der Gemeinde und der Einwohnerzahl zu bestimmende Belohnung und betraut mit dieser Aufgabe den Geschäftsführer des Ortsbildungsausschusses, den Lehrer, den Archivverwalter oder eine andere, stets jedoch eine befähigte, gewissenhafte Person, die Kenntnis der Ortsverhältnisse, insbesondere den Sinn für Wahrheit besitzt. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern ist mit dieser Aufgabe ein Sachmann des Archiv- oder Museumsweins oder ein qualifizierter Gemeindebeamter, insbesondere der Bücherverwart zu betrauen. In diesen Gemeinden hat der Chronist noch die weitere Pflicht, den gesamten, die Geschichte der Gemeinde betreffenden Stoff systematisch zu sammeln und zu diesem Zwecke in das Ortsarchiv alle amtlichen Kundmachungen, vollständigen Jahrgänge der Zeitungen, Monographien und dergleichen zu hinterlegen.

Die Tätigkeit des Chronisten wird von einem Ortsgeschichtsausschusse überwacht, der aus dem Gemeindevorsteher, dann zwei, beziehungsweise drei Bürgern (das dritte Mitglied ist immer aus der in der Gemeinde bestehenden, 20% der Einwohner nach letzter Volkszählung betragenden Nationalminorität zu entnehmen) besteht.

Der genannte Ausschuss hat die Eintragungen und die Ausstattung des Gedebuches zu überwachen, in zweifelhaften Fällen die Eintragung zu bestimmen oder Ergänzung der Eintragung in sachlicher Beziehung anzuordnen. Über die eventuellen Einwendungen des Chronisten gegen die Weisungen des Ausschusses entscheidet endgültig die Gemeindevertretung. Am Schlusse eines jeden Jahres erstattet der Ausschuss der Gemeindevertretung einen Bericht über die Führung des Gemeindegedebuches. Findet der Ausschuss, daß der Chronist seinen Verpflichtungen trotz vorheriger Ermahnung seitens des Ausschusses nicht nachkommt, so ist die Gemeindevertretung verpflichtet, den Chronisten von seiner Aufgabe zu entheben und einen neuen zu bestellen. Das Recht der Einsichtnahme in das Gedebuch steht nur den Mitgliedern des Ortsgeschichtsausschusses zu. Anderen Personen bewilligt die Einsichtnahme der Gemeinderat nach vorheriger Anhörung des Chronisten. Zu Studienzwecken wird die Einsichtnahme von der vorgelegten politischen Behörde bewilligt, falls der Gemeinderat die Bewilligung verweigert. In beiden Fällen hat die Einsichtnahme unter Aufsicht des Chronisten zu erfolgen, der hierüber einen besonderen Vermerk führt.

Wenigstens jedes dritte Jahr ist das Gemeindegedebuch der Öffentlichkeit in einem Amtsraume durch 14 Tage allgemein ununterbrochen zugänglich zu machen, was öffentlich kundzumachen ist. Binnen 8 Tagen nach Ablauf der vorbezeichneten Frist kann jeder Bürger eine sachliche Ergänzung für das Gemeindegedebuch beantragen, worüber die Gemeindevertretung endgültig zu entscheiden hat.

Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes steht der vorgelegten politischen Behörde zu. Der Landesverwaltungsanschuss macht auf das obzitierte Gesetz und die zu diesem Gesetze erlassene Durchführungsverordnung vom 9. Juni 1921, Nr. 211, S. d. G. u. Bdg., aufmerksam und ersucht die Bezirksverwaltungscommissionen, die Gemeinden ihrer Amtssprengel entsprechend zu belehren.

Beisitzer:

Richard Ackermann m. p.



# Gemeinde-Bedenkbuch

Name und Beruf  
des Chronisten

Das Buch umfaßt ..... Seiten

Julius Probst



Lined writing area for the chronicle.



Nicht alle feine rothen Lemofener find jünere Vor-  
fahre zu einer Zeit, die wenig mehr mit einigen Pflanz-  
früchten zu bestimmen jeder Charakter fecht, in dem ungewohnt  
wey ift eine braunrote Lemofener Lemofener gekommen,  
das für im Lemofener noch zwei Jufoliripendenz zum  
Viel einer wallgefäßlich immordlich mäßigem Ent-  
wickelung zu weyfar beiften worden.

Dem wenig abgesehen von dem wey fald die  
vielfar Manfaren, die mir auch der Zeit mit ge-  
meinere mit Marmitt, Goflaubter und Rann-  
line, wie in einigen Jofen gefundene jüftli-  
ge Pflanz (siehe Meisum Tephelk.) darin gefeucht  
haben, haben noch dem wey einer botanifch  
jofen unterhalten älteren Bevölkerung die Pflanz  
beiften beiften Jüngel.

Offenbar im der Pflanz mit dem wey fald  
dem im wey fald, weyfar diefe Miltrologie,  
geu noch einen Molt beiften weyfar fin,  
noch wey fald weyfar weyfar weyfar weyfar  
die Pflanz einen Jofen und weyfar weyfar  
ein die weyfar weyfar.

Die weyfar beiften die weyfar weyfar weyfar  
wir, die weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar

Die weyfar beiften die weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar  
weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar weyfar



1 Gassenack ist ein vorzügliches für Kinder und Frauen  
best. und Frauenkleid.

Die dazu nöthigen Gewerkschaften werden als über-  
ausgehend zu entwickeln sein und die fertigen  
2 wie es sich in der "Foggeri" schon ergoßen Gassen-  
kleidung ist.

Es kann demnach nicht bloß von Frauen und  
Kinderen gelobt werden, sondern der Fortschritt von  
3 Frauenarbeiten, die sich mit der Frau vereinigen  
sind, erkennen läßt, daß sich die feinsten "Lu-  
cken" der Gassen nicht ganz genau maßen wer-

Malteser Zeit über diese uralten Genossen durch-  
läuft und der Hand eine Opfer bei der Ueber-  
4 wie der Frauen, die keine soßen Nationen maßen  
werden, sondern schon einen beträchtlichen Theil  
vonwärts zur Tüchtigkeit geben, ungeschick sind, ist  
bei allen nicht mehr bestimmbar.

Bisher vertragen ist, daß sie selbst die von  
Opfer kommenden Taktik erlernen sind, was schon  
5 wiegend eine christliche Rache sich selbständig, wenig dann  
sogar Norden zu entwickeln, so man ihre Werkzeuge  
in den Tünnen zu erkennen glaubt.

Das so frei gewordene Land befindet sich  
nun die Taktik, bei uns in Lößung die Föjörge,  
6 wiegend, was schon unser Land, Föjörheim, Föjörheim,  
Föjörheim die Tünnen erfindet.

Der Föjör der Föjörge, welcher die Hand,  
7 steht, Frauen die Föjörge, was, wie die im-  
gende Föjörge freigeitig bemerkt.

Wie sich die Föjörge bei Tünnen, dem  
Föjörge bei Tünnen und der Föjörge, so ist  
8 wiegend in der neuen Rache der Föjörge Föjörge  
in Frauen mit einzelnen Föjörge in Tünnen  
Lößung, selbstig unter Föjörge Föjörge.



war, irrdelt Staffansthirk und Gerate, im.  
kriegerische Zeitgenossen gewisslich Taktungsbildung vor.  
funden.

Vier Jahresfrist vor Christi Geburt, da.  
vor die römischen Markomannen nach Lothar  
kommen, verfiel für immerhin dieser Halber  
der kultische Dämon seinem Gott, gewiss  
vielleicht nicht schon sein vorgeschicktes Volk  
in Wahrheit immer Gebirg, bis es den U.  
durch die römischen Völker zu verlegen mußte.

Um das II. Jahr u. Ch. Geburt riefte  
der Römer Tibertius den zum Besiegeln  
Kampf gegen den Markomannenführer Marob.,  
der sein Volk mit römischen Völkern zu  
einigt, nach römischen Militär  
organisiert, und nach Mainz nach Johann  
geschick, fort, das er den römischen Kaiser  
Krieg und zum Mittelgürtel eines für  
österreichischen Germanenreiches mußte.

Die dort südlich der Rhein in Pano.  
nien ein Markomann war, der die Stadt Pano  
da römischen Kaiser Kolonien in Uffring war.

Um das Jahr der römischen Völker sind  
im Germanen Germaniens nach, und die dort  
stehenden germanischen Völker, bisher vor  
einzelnen dem Kaiser nicht gewisslich,  
sich erst jetzt erkannt zu haben, daß  
die von ihm überführte Macht Roms nicht  
ihre Grenzen setze. -

Der römische Kaiser nach dem Rhein war.  
phte römische Vorkämpfer C. C. C. C. C. C. C.  
begegnete ihnen ein von dem Kaiser  
im Lagerung gewisslich Winter und  
schickte besondere, dadurch, daß er nach



römischen Reich ähnelte und selbst freie Männer  
körgarlich züchtigen oder wohl gar zum Focke Geif.  
von hier und dort zu Rom folgende Römische  
insgesamt und insgesamt Römische und  
gesamte einfuhrte. -

Der junge Christenfürst Titus oder  
Hermann der sein Geistes und Verstand  
in Rom ganzem Jahre, was wandte ihm diese  
Geistes und sein Volk und dieser Dienst,  
sich zu stellen, vorerwähnte die Römische Röm.  
und, lockte den römischen Römischen Publius  
Publius Tarsus von Rhein in das Jahr das Land  
und vorerwähnte im Jahr 9 n. Chr. in dem  
jüngsten Romulus des Teutoburger Wald.  
gab es das römische Jahr mit seinem Geif.  
von Tarsus, der dortselbst den Tod fand, voll.  
Freudig.

9 n. Chr.

Wird diese Zeit nur wenig die Zeit Publius  
erwähnte Römische der Markomannen im  
Föhren vorerwähnte und dieselben blieben die Röm.  
wird von dem Land des Römischen.

Der Römische Rom, der Gläubige von der Röm.  
überwindlichkeit Rom war gegeben und zu mir.  
des Jähren werden sollen die Römische Römische  
Römische Germania mit dem Römischen in dem  
von Rom und all das Römische des römischen  
Reich unter Römischer Führung z. B. die Gothen,  
Römische Ostrogothen, Tharich n. Theodorich der Große.

375 n. Chr.

Im Jahr 375 n. Chr. kamen die Hunnen,  
die nicht unangenehm Volk Römischen, mit einer  
vorerwähnte Geistes und dem Römischen Römischen.  
erwähnte Römische des Römischen Römischen  
den Römischen und dem Römischen Römischen  
maßgebend und Römische Römische. -



Walese Schulzige diese einander in größerem Pome.  
speziesmäßigem folgenden Volkswellen in Gern.  
günstig gestaltet haben, dessen spitz und keine Kreis.  
sicht Dünde.

Dieser Übergang der Ginnung ist der Logium  
der diese 2. Tausendjährige einander Volkswellen.  
Anwendung, die die vollständige Überganghaltung  
der ursprünglichen Verantwortlichkeit mit sich brachte.

Ich will mich hier in weiteren Details über die  
Volkswellenentwicklung nicht einlassen, nur soweit  
sie sich auf unsere Mutterland bzw. Fortschritt  
Logium und speziell auf unsere eigene Ginnung  
bezieht.

Die Ginnung auf ihrem Fortschritt dem  
Platz der übervermuten alle ihnen im Auge He.  
jahren Volkswellen, liefen sie als Opfergaben  
zum Gabelkraut spezifizieren mit. Die Ginnung  
und Klärung dieser ursprünglichen Volksw.  
dienten den Ginnung, mongolischen Pinnung  
für ihre sexuelle Ginnung und es finden bei  
solchen dem als ursprünglichen Volksw. noch frühe  
deutliche Pinnung mongolischer Ginnung.

Der größte Ginnungswellen demnach sollte  
unseren Ginnung in die mild überführen.  
mogend Volkswellen, in dessen spezifizieren.  
der Fortschritt, was möglich konnte der  
Walt Ginnung sein.

Platz der Ginnung die den ersten Übergang  
zu diesen bekannten haben sie sich die Ginnung.  
eine Pinnung, in Deutschland bis zur Elbe  
vor und von den Ginnung in Ginnung  
gestalt Volkswellen die Pinnung einander über  
das spezifizieren demnach dem in Logium  
noch ursprünglichen spezifizieren demnach das



C. u. Chr.

Markomannen gegen die böhmische Grenz-  
gäbige und wafwan von dem römischen Lande  
um die Mitte des 6. Jahrhunderts nach Chr.  
Lapitz. -

Diez erzählt wollen mir hier einiges  
über Labandmaier und Diltitzgerud der  
zu Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. nach  
Lößener Lapitz ergriffenen germanischen  
Königreich der Markomannen, und davon direkt  
in Kriegermannen fürte nach impera Konof.  
nach das Vorkommen des germanischen Sprachgebietes  
mitzuleben, können lassen.

Der römische Geschichtsschreiber Tacitus  
dem wir sehr dankbar, besonders seinen Gesandten  
der Germanen Kaiser Lollianus für die  
selben zutreffenden Berichte, schreibt trotzdem  
ziemlich richtig und berichtet, dass die alten  
Deutschen - Germanen (Germani, v. f. Pyrenäen  
oder Pyrenäer), das Wort Deutsch ist abge-  
leitet von dem gotischen Heiða, das im alt-  
sächsische Wort Heit bedeutet und das Volk bedeutet,  
nordöstlich bis ins Mittel und Westsächsische das  
Wort Deutsch bildete) von germanischen Dörfern,  
bei denen, voll Kraft, Tapferkeit und Tatkraft.

Offen Kapfenberg bekannt mit Goldgruben und  
dem Heide zugehörig und sehr stark.

Wie die Lösser kannten sie das Land besitzten  
mit Geringe Heide und wurden sehr durch die  
Römern sehr mit dem Kaiser bekannt.

Die Kleidung war einfach, Strohpelz, Heide  
sehr geworbene Stoffe bedeckten ihren abgesetzten  
Lösser.

Die Lösser und die Germanen ihre höchste  
Kultur, trotzdem sie Oberbau betrieben. -











Wanda, für in ihrer Sprache zu übersetzen, was sich für  
jeden Teil dieser Sprache aus und von ihr ableiten.

Zu solch einem Nutzen übertragend sich  
sind ein Teil oder Hauptteil oder ein Teil.

In der Abfassung über die Sprache der Bevölkerung  
daran haben sich die Schriftsteller nicht abgeben um  
den besten Bevölkerungszustand zu sein man  
war mit wissenschaftlichem Wissen besetzt in die  
sprachliche der Schriftsteller und universale  
Gutachten über das Fortschreiten und was  
jeden Teil zu vervollständigen.

Man kann wohl sagen, dass die Volksw.  
entwicklung nach Jahr 1775 n. Chr. circa 200  
Jahre und mehr sind die in Lösung seit dem 2.  
Jahrh. d. 5. Jahrhunderts <sup>n. Chr.</sup> n. Chr. waren gewöhnlich  
der Marktsprache in Mitteldeutschland.

Der Zweck der Marktsprache vornehmlich kultiviert  
Kulture der Dörfer sich in der Richtung  
den zeitlichen Dörfern und sind geben einen  
den Lande Dörfern Dörfern der Dörfern so  
für zum Teil sind sie zu sein.

500 n. Chr.

Über das Volk. Hergabene Sprache in der zweiten  
Jahrh. d. 5. Jahrhunderts der Dörfern die Dörfern  
in Lösung sind und bilden den Land zum Teil  
in den Dörfern und sind zu sein.

Es ist sich bei der Meinung, dass die  
für das mit der Entwicklung der Dörfern nicht  
alles Schriftsteller sind Lösung und sind sie, in  
Sparteil Sprache Sprache, dass sie das  
Marktsprache, in den Dörfern.

Es ist sich bei der Meinung, dass die  
für das mit der Entwicklung der Dörfern nicht

alles Schriftsteller sind Lösung und sind sie, in  
Sparteil Sprache Sprache, dass sie das  
Marktsprache, in den Dörfern.





sind in dem Heiligsten und heiligsten Heiligen und für  
meine besondere Heiligung zu thun.

Dieses erweist es mich natürlich, wenn diese  
deutsche Volkswelt keine Zeit zu keiner Heiligung  
und Heiligung zu thun.

Die Prophezei ist wieder so und zwar in einer  
Zeit, als zu Messen der 9. Jahresfesten n. Chr. Lohman  
zum deutschen Reich in ein gewisses Abhängigkeit,  
nachfolgend zu thun und demselben zu thun  
geworden war.

Die Missionen sind zu thun beiden Seiten  
gestaltet sich in der Folge immer immer, da sie  
das noch auf ungewissen Umständen zu thun  
sich zu thun die Heiligung der Heiligung  
christlich deutsche Lohman nicht zu thun  
vermochte.

Methodius nämlich der Christentum in  
deutsche Lande brachte, so die Heiligung  
und die Heiligung der Heiligung  
und die Heiligung der Heiligung  
sich, was die Heiligung der Heiligung  
zu thun.

Es ist zu thun sich zu thun in der Heiligung  
die Heiligung der Heiligung oder Lohman zu thun.  
sich in Bayern zu thun, allein eine große  
Heiligung der Heiligung in der Heiligung  
nicht durch die Heiligung. Die Heiligung I. der Heiligung  
Jahr 877 n. Chr. kommt eine Heiligung Lohman  
nach Lohman Methodius zu thun.

Einmal der Heiligung Lohman der Heiligung  
in Lohman nach Lohman Heiligung der Heiligung, eine Heiligung  
Die Heiligung I. der Heiligung eine große Heiligung  
Heiligung der Heiligung der Heiligung Lohman in  
Lohman kommen.

Unter ihm gestaltet sich infolge der Heiligung.







und wofür wir zu danken sind, auch die besten  
wirden zu bewahren und zu erhalten die besten  
da die besten Familienangelegenheiten sind, auch wofür sich  
allezeit die besten der besten der besten der besten  
nicht in einem eigentlichen Sinne der besten der besten.  
Unter dem Namen der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
zu verstehen die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

Die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

1348

1. Einleitung der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

Es sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

Die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

Es sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten  
sind die besten der besten der besten der besten

✓



Dies Handen sein demult mit einer vordere  
Reise und unterfinden sich gemaltig nach Hefen,  
sein Gärten, der sich im tiefensten jauch Musikfest  
wie für einen Schmecken aburigen wirtten.

Obwohl erkläre sich der Geyfren nach der  
Hefen Gärten, die untaufste Gärten und der  
selben, so daß sich freier nach Plauen im Geyfren  
Löffel nach demselben Gärten überkommen und  
nach ihrer Reife wird gemaltig und beinertfestet  
würden.

In derselben Zeit, in welcher die Landwirt,  
pflichtigen Vorkünfte sich zu so gemaltigen ja,  
stelteten, erkläre sich der Reife Reife  
Löffel in untaufste Reife unger.

Die Reife erkläre in der Gärten und  
und Gärten der Gärten und die Reife  
und erkläre die Reife für die Gärten  
Reife und ihrer Reife gegen Reife Reife  
und gegen die Reife und Reife Reife.  
gan Obel.

Wie Reife sich die Reife und  
gegen, daß die Reife Reife und Reife  
also untaufste Reife unter der Reife  
in der Zeit und der Reife Reife  
sind. Wie die Reife Reife Reife  
sich im die Reife Reife in der Reife, im  
gleich Reife mit der Reife zu  
gegen. —



## Die Anlagen deutscher Dörfer. \*)

Die Dorfentstehungen der Süddeutschen unterscheiden sich in früherer Zeit wesentlich von der Ost u. West, wie Dörfer und Städte in späterer Zeit unterscheiden.

Die größte immer nämliche Ursache war im Vorfrühling, weil dort die Größe der Grundbesitzer die Größe der Ortschaften schon bestimmt war.

Hatte ein Grundbesitzer seine Kolonisationsgesamtheiten, nützlich war, so bewarb er sich beim Landesherrn um die Genehmigung, sie nämlich dort zu errichten zu lassen oder zu lassen.

Hatte er die Genehmigung, so ließ er mit einem Leuten, namentlich oder mehreren Leuten, die dem Landesherrn anzuzeigen, einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, ein Stück Land von einem bestimmten Grundbesitzer oder Grundbesitzern zu überlassen.

Der Grund wurde unter die Kolonisten verteilt und abgetrennt. Die Grundbesitzer wurden durch keine, Gottesdienste, Steuern, Zölle u. s. w. bestimmt.

Um die Grundbesitzer richtig zu erklären müßten die verschiedenen Gründe, weil es zur damaligen Zeit noch keine Wege, Dörfer und Marktflecken, und noch keine Steuern gab und es überfüllt mit der Luft der Freiheit sehr leicht hätte werden müßten verschiedenen Gründen zur besseren Orientierung mit, der Situation anzuzeigen. Man kann behaupten, die sie in vielen Fällen zu wenig im Volkswissen bis jetzt zu erklären haben.

Es kann ich hier nur einen Nutzen mit dem Pöbelkalkulator (Lohnausgleich) der Gesetzgebung, die im Jahr 1713 folgende Bestimmungen

\*) Dies verschiedene Gesetze sind in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Göttingen.



Der Gausinde Pyrenäen n. zw.

Rothmühl,

Bäumemühl

Bergmühl

Waldmühl.

Ueber Kaufberggausinde Dreihäuser mit dar  
vor im Laufe mährer Gipsfunde in gung  
und Lüftung haben werden mit der großen  
Gipskammer wegen nach Gipsausbauzeit  
während sich in Folge ist fast einige der Hissen.  
spricht man von n. d.

Blauwe oder Thauwe

bei der Flößbach

neue Gärten

beim Schießbüsch

neue Kirchsteig

Malst Flecht

das Mühlfeld (aufgekauft v. der Frauendörfl n. zw. Dreih. g. f. d. e.)

Frei der Herold Bänden (auf in Wertigkeit)

von Prostan Büsch

Baum

auf dem alten Weinberg

wirklicher Weinarten

Leinwandbergen

Stein oder Kalkmühl

Leinwand (Leinwand)

Steinberg

Spitzberg oder Polibüschel

Grundhäuser.

Mit diesen Gipsmühl ist eine wichtige  
Arbeit in der Gipsmühl Gegend in Folge Gips-  
funde teilweise durch abgebaut wurde n. zw.  
von alten Pflanzungen von der Mühlbergseite  
Mühlberg-Pyrenäen Dreihäuser bis



Nach dem vorgenannten Vorkommnisse in Graupen  
bis zur Geiersburg.

Der Pfändherr begnügte sich in der ersten Zeit  
mit einer Hülfseinschätzung der in jenseitigen Obgenossenen  
bestand; später, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts,  
dort, würden die Pfände wenig durch Druckgeld überboten.

Gewöhnlich lautet das eine Art rüstler Leitung  
eines Aufseher oder Aufseheres der mit  
dem Pfändherrn den Vertrag für die eigene  
Aufsicht abschloß; dastelbe enthält gewöhnlich  
folgende Punkte:

Letzter verpflichtet sich der Aufseher, die ihm  
übergebene Zahl der Güter: Hüte oder Hüfsumme, nur  
soweit er für ein Stück Vieh ein bestimmtes Stück Land hat  
denn für gewohnt wird:!) mit Gütern zu besetzen, den  
Zins und Zinseszins zu zahlen und abzuführen,  
den Pfändherrn den Pfändherrn nicht sein Aufseher  
mit einer Weisheit zu bezeichnen und als Person des  
Obergerichtsherrn dem Landesfürsten zu bezeichnen  
zu lassen. —

Letzter enthält er ein freies, erblich teilbares  
Eigentum, das vorgenannten Kretscham, eine  
Freiheitsgüter, Freibauer z. H. wie dies in Form.  
Theil bei dem Freibauerrecht des Herrn S. Weisheit  
der Fall nur nicht hätte noch beim Freibauer  
gewohnt wird:!) und ein Obgenossener von  
Gütern oder mit einem bestimmten Obgenossener,  
einer Weisheit oder der das bestermt wird, nicht  
nicht mit gewissen Weisheiten z. H. mit  
einer Weisheit oder Weisheit mit  
einer Weisheit oder Weisheit n. f. m. nicht geht,  
hat nur. —

Mit dem Freiheitsgüter, das Aufseher nur  
mit jenseitigen Hülfseinschätzung der, nicht das Weisheit.



Der Vertrag im Aufgebote, die polizeiliche Aufsicht  
im Orte und der dritte Teil der Aufgebote verbindlich.

Zweitens würde in dem Vertrage bestimmt,  
dass die ungenügende Beweise als gesamtlich sein  
Lauter ohne Gründe und sind richtiglich, be-  
stehen sollen, den selben aber nicht ohne Hamillie,  
einer der Gründe seien wahrhaftig oder vorzüglich,  
den konnten.

Der jährliche Fint betrug von einer Seite  
genügend, wie Gastal falls eine solche Karte.

Für den Aufgang würden die Aufgebote  
Freiweise genügt, davon geht sich nach der Sta-  
tutenzeit der Landesrichtern.

Was eine Weltspange ist, wird zu werden, so  
würden 3-16 Jahre, nach der Seite seien ist bei  
1-4 Freiwesen festgesetzt.

Wesentlich ist die Landesrichtern, wie nach dem  
Papst von der Geistlichkeit zu verstehen, nachher  
in einer bestimmten Menge von Jahren,  
nicht in einem Jahre oder fünfzig Jahren, bekannt,  
wahrhaftig mit der Zeit in Geldabgaben  
verwendet würden. Und sowohl seien verstanden  
als die hohe Geistlichkeit, nach fünfzig Jahren  
zu haben.

Während solche Abgaben, nach ihrer Höhe  
unveränderlich würden, die Aufgebote eingabewest,  
aber mit Mühsamkeit und Arbeit.

Es der Zweck nicht erreicht worden, so  
sollten die Aufgebote, wie nicht möglich sein,  
nach dieser begrenzten Kreislinie sein, die  
Stellung erfüllt.

Die letzten Landesrichtern waren für die Seite,  
die durch wahrhaftig Posten in. Und die Seite,  
in der Seite, nach der Landesrichtern der Aufgebote



sind seiner Gegenwart.

Obgleich nun das Verlangen der Oekonomienverfassung, so wie auch das Handelsprobenwesen für befristet.

Die Justiz ist zwar eigentlich nicht, das Publikum, das die niedere Gerichtsbarkeit vertritt, sind nur in Kriminalfällen von der Magistratur der Städte ausgenommen.

Alle Verordnungen sind sowohl die von der k. k. Hofkanzlei als auch von den Landesregierungen in Prag, hausem n. zw. nach

1578-96 Martin Pichler,

1602-1610 Johann Richter

1610-1708 Jakob Waller

1708-22 Tobias Achenbreiter

1722-55 Martin Engel

1755-67 Anton Fischer

1767-75 Rudolph Achenbreiter

1775-89 Anton Fischer

1800-08 Anton Lose

1810-18 Rudolph Merbs

1818-26 J. H. Lose.

Die für die Verfassung so wichtigen Verordnungen sind aber nicht nur allzu häufiger Natur.

Die Macht und Bedeutung, welche der Kaiser dem k. k. Hofkanzler in Verordnungen verleihen sollte, und von dem für die Verfassung die wichtigsten Verordnungen zu befürworten, ihm, dieselben sorgfältig zu prüfen, so daß er seiner Verantwortung bewußt, all die von der Befehlshaber Pleben seiner Güter von der niedrigen Hofkanzlei zu ver-



Süßkau sollte, ohne daß es ihm möglich oder ja,  
hätten nur irgend jemandem irgendwelche Pyramiden bei  
Christa klugbar zu werden.

Süßkau hat sich in der That die Häuser  
über das zu erwerbende Gelände gekauft zu  
Herrn mit einer jungen Frau von Großmüt  
Gülden die dem Obel vollen zu, das er  
nach dem zu Tode zu gehenden Gärten mit  
wilden Bäumen in. Süßkau nach dem Obel  
sah. Die Frau ist die Frau ist die Frau,  
das, die die Frau in der Frau.

Lange Zeit befand sich die Frau in dem  
manchmal unwürdigen Zustand der Mittel-  
kraft, der Laibhaftigkeit mit vollen Folgen.  
während in der Zeit der Zeit, was er  
erst die Frau der Frau der Frau der Frau  
Wohlstand der Frau II. vollen wurde.









Dieß jergaussetzte Leyabucspitz vordembißlicht  
das Preussische Ankommen bei Norditz '19.

Es erfolgte daher vordembißlicht die Abweisung  
insoweit Heil in 8. Jergaussetzte u. Ch. bereits  
vollendet u. u.

In die Zeit dieser vordembißlichten Lüge  
fiel eine Reihe blühender Dörfer male ins  
Viel dinstoben, besonders in den Jahren 1040-1126.

In letzterem vordembißlichten Lüge  
Lothar der Lothar die dinstoben Jahr ins  
Jergaussetzte das Herrsch. Otto der Schwarzen u. u.  
Lüge.

Dieß ist vordembißlicht u. u. 18. Febr. 1126 mit  
dem Jahr der Lüge vordembißlicht u. u.  
von Köln vordembißlicht über den Lüge dinstoben  
bekanntem dinstoben Wollendörfer Lüge  
von Pils; dieß ist vordembißlicht u. u.  
dieß vordembißlicht, das Jahr u. u. dinstoben  
dinstoben vordembißlicht u. u.

Dieß ist vordembißlicht u. u. dinstoben  
dinstoben vordembißlicht u. u. dinstoben  
Lüge Sobieslav I. mit einem Jahr u. u.  
dinstoben u. u. dinstoben dinstoben  
dinstoben den dinstoben dinstoben, dinstoben  
dinstoben.

Die dinstoben dinstoben dinstoben in den  
dinstoben dinstoben, dinstoben die dinstoben  
von den dinstoben dinstoben u. u. dinstoben  
Lüge dinstoben.

Die dinstoben dinstoben dinstoben die dinstoben  
dinstoben u. u. dinstoben den dinstoben dinstoben  
dinstoben.

Die dinstoben dinstoben dinstoben die dinstoben  
dinstoben dinstoben dinstoben.



Nach diesem geschichtlichen Verlauf ist die Kirche von Weis-  
kirchliche eine der ersten und ältesten in unserer  
Gegend, möglicherweise eine der ersten in Lothar.

Im Jahr 1278 durchzog ein dänischer Kriegsvolk  
unser Gegend u. zw. gegen Landgraf Rudolf  
von Habsburg über unsere Höhe und weiterhin,  
bis weit über unsere Ort, mit der von Sachsen  
über Himmel-Häuten und Dreihüden fünf.  
sauden Kräfte und hier weit über den Graupen  
Kob, gegen König Premysl Ottokar II. von Böhmen,  
mit derfelbe die durch den ursprünglichen Lohnflüß  
gegen Friedrich II. und dem Kirchenrat von  
Lyon demselben schließlich erlösten Kirchhofen  
im Bezirk jenseit und nach dem Papstverbot des Rudolf  
von Habsburg's dem Kaiser nicht zu verweigern sollte.

Es kam zur Befreiung mit dem Markgrafen bei Te-  
deuswegen im Jahr 1278 vor Premysl Ottokar II. Befreiung  
und Leben verlor.

Von dem Dörflein in Weiskirchlich wird der der  
mehrigen Zeit ist wohl nicht mehr übrig weil circa  
200 Jahre später während der Zeit der Kriege nach der  
Befreiung mit der Kirche zum ersten Mal im Herbst 16. Juni  
1426 der dort sein die Kirche vollständig von den Götze-  
ren in Besitz und alle zerstört wurden.

Die ganze Umgebung wurde vertrieben und  
aller Hofpfandigkeit, nach dem unser Ort Dörflein,  
denn daselbst ein allerorts in der fünfzig Gegend  
die nach Malagausart jenseit sind die Häuser zu fließen  
im ihr unklar Leben zu stehen.

Der nicht fließende wurde wiedergewonnen ob  
Hart, Fried, oder Lind.

Ungleich der damaligen Pflichten von Kirchlich  
wurde mit fortgeschritten und soll in einem von der  
Könige in Dreihüden erlogenen Dörfern von den Götzen



notwendig werden kann, was falls dieser Leinwand  
der Pfaffenbrünnen gaudium würde.

Der Pape noch soll in dem feintigen Werkzecklein  
mir ein Mome überig verbleiben sein, wovon  
Weis, der noch länger Zeit, allat wieder verpögen  
würde, und die Gürtel abzugeben muss, zuvorn  
kann. Er bewirkt sein Gut, somit soll die Pape  
wieder notwendig, nicht, malafat, wenn diese noch  
ist, Weis sein Kirch, Weiskirchl, wovon.

Zu dieser Pape gefordert die unvollständige Pappellen  
und Gürtel mit der Zeit unter die Pappellen.

Wir wollen nun einig über die Gürtel bringen  
fragen, weil eine diese Zeit unter die Pape bekommen  
sollen, und zur Pappellen Pape gefordert.

In Pappellen Pape mit dem Pape der  
feintigen Pape gefordert die Pape Pape  
von Kaldit, zuvorn

Manne Ende der 14. Pappellen mit der Pape  
darüber, und Pappellen der Pappellen und  
die Pappellen der Pape durch die Pape in allen  
Leinwand mit der Pappellen gefordert.

In Pappellen und der Pape aller Pappellen  
der Pappellen, durch die Pape manne mit  
durch Pape in Pappellen Pape von Pappellen  
Pappellen und die Pappellen in Pappellen  
Pappellen.

Der Pappellen ist die Pappellen und Pappellen,  
soll Pappellen von Pappellen Pappellen  
Pappellen. Manne mit der Pappellen manne Pappellen  
manne mit Pappellen Pappellen mit Pappellen  
und noch Pappellen Pappellen Pappellen  
Pappellen mit Pappellen Pappellen und Pappellen  
Pappellen Pappellen und Pappellen Pappellen, manne  
Pappellen Pappellen der Pappellen Pappellen. -



Oben liebten falkende und Feindtrüben die den  
griechen Pflichten ihrer Feindes nicht zu Willen  
waren, und in der Regel fiegte die fote Pfist.  
Biskeit den Vorfitz bei diesen Experimenten,  
aber immer nur mit christlicher Hülfsarbeit.

Obd es sich hier nicht um die Herrschaft  
der Dofter und Gottesdienste zu ihrem Pflichten  
bezieht, liegt nicht der Grund.

Oben diesen Feinden Gerecht zu sein mag.  
Aber es giebt fofte, fapula Weisheit, faldt fofte  
nicht den griechen Weisheit mit Gerechtigkeit und  
griechen gegen diese Weisheit und gegen  
Mühen der Dofte.

Einmal dafte Weisheit der zu fende das 14. und  
Anfang des 15. Jahrhunderts von der Fongar Union,  
fildt den Weisheit Vorfahrungen und Weisheit  
in befandter Bewegung faldt und das Volk für sich  
waren immer der Magister Johann Hies.

Von den Befehlen des Fongar Union Weisheit zu  
waren, fofte und griechen zu gegen die Weisheit  
der Dofte, den Weisheit und die Weisheit  
der Weisheit.

Einmal Weisheit der in Weisheit abgeht, fofte  
nach griechen, fofte Hies gegen Weisheit und  
gab ihm eine Weisheit mit, als er sich mit einem  
Pflichten Kaiser Gregorius mündig von Constance  
von fofte zum Kirchenrat (1415) gab,  
im dort fofte fofte, von deren Weisheit er  
überzeugt war, von den Weisheit Weisheit,  
zu verantworten.

Obd es sich hier nicht um die Herrschaft  
Mühen von jeder der Dofte, bezieht nicht  
die Weisheit, als es sich nicht, fofte einen  
Dofte einen Weisheit zu fofte, fofte Weisheit



forian Galick.

Die Gütlichkeit desialt somit sein Genuß  
und Fließ wurde am 6. Juli 1415 in Konstanz  
von Epitaphen öffentlich verbrannt.

Als das Königtum dem Fürstbistum in  
Lößau eintrat, verbot sich ihm unter seinen  
Ansprüchen die größte Erblichkeit und zugleich  
ein befristeter Lehnvertrag für seine Söhne.

Die Gütlichkeit wurde jedoch durch die Anwesenheit  
zu sein und die Anwesenheit zu sein.

Lucy Haupt wurde die Gütlichkeit 1417 zum  
erstenmal durch ihn; oft aber verbrannten  
sie sich zu sein und die Anwesenheit zu sein,  
die Gütlichkeit zu sein und die Anwesenheit zu sein  
unter anderem Gütlichkeit zu sein.

Als die Große Tradition des Fließ  
verbrannt wurde, wurde die Gütlichkeit  
Platz (Tabor) verbrannt und bald trat  
auch der erste Mann die Gütlichkeit der  
Gütlichkeit, Johann Hühner von Prochow, der  
sich in der Pflanz bei Saunenberg in Ost.  
gründete gegen die Gütlichkeit Pflanz  
und in Prochow bei Prochow zuerst  
gründete; unabhängig und bereits  
in den Gütlichkeit, aber nach seinem Cha.  
verbrannt, erst und verbrannt ist verbrannt  
er die Gütlichkeit und verbrannt  
Gütlichkeit seine Gütlichkeit.

Es war der Gütlichkeit der Gütlichkeit  
der Gütlichkeit verbrannt. Die Gütlichkeit ist das  
bei einem Gütlichkeit der Gütlichkeit die  
Nun wird einem Gütlichkeit der Gütlichkeit  
Gütlichkeit und einem Gütlichkeit der Gütlichkeit  
Gütlichkeit der Gütlichkeit der Gütlichkeit

Prochow wurde die Gütlichkeit der Gütlichkeit



und nach derigen Kulturreise mit dem Gelehrten  
in die Pforten der Untertanen.

Der erste Vortrag wurde gehalten.

Die Götter der Wissenschaften sind der Welt und  
nachdem milden Sprüch; wir sind dem Heuchler,  
der sich selbst den Namen gibt, sind sie eine  
keine Götter.

Die Götter sind die Götter der Welt.  
Gott ist der große Geist der Welt  
der Welt, der Kaiser ist die Welt in  
die Welt der Welt der Welt der Welt.  
Wunder.

Die Götter sind die Götter der Welt.  
zu einer Götterwelt zu den Göttern der Welt  
Götterwelt der Welt der Welt.

Die Götter sind die Götter der Welt.  
aber sind sie die Götter der Welt. Eine Welt,  
für die Welt der Welt der Welt der Welt.  
die Welt der Welt der Welt der Welt.  
Welt der Welt der Welt der Welt.

Die Welt der Welt der Welt der Welt.  
nachdem die Welt der Welt der Welt der Welt.  
in der Welt der Welt der Welt der Welt.  
mit 400 Göttern der Welt der Welt der Welt.  
und 10 Göttern der Welt der Welt der Welt.  
sind die Götter der Welt der Welt der Welt.  
alle Götter der Welt der Welt der Welt.

Die Götter sind die Götter der Welt.  
der Welt der Welt der Welt der Welt.  
Die Welt der Welt der Welt der Welt.  
die Welt der Welt der Welt der Welt.  
die Welt der Welt der Welt der Welt.  
die Welt der Welt der Welt der Welt.

Die Welt der Welt der Welt der Welt.  
die Welt der Welt der Welt der Welt.



beriefen die Prager Bischoflichen Korybut aus Polen  
zum Länig.

Der selbe wurde trotz seiner starken Feindschaft aus  
Rückblick von Kieka vertrieben, wobei Kieka sein  
zuletzt Märga war. Obgleich völlig erblindet, leitete  
er die Fürsten nach drei Jahren bis 1424 noch der  
Kast auslag.

Er wurde in der Diözese zu Caslav beigesetzt und  
sein Wittkolum über seinem Grabt aufgeführt.

Nach seinem Tode übernahm die beiden Brüder  
Prokop die Fürstentum der Fürsten und dann besonders  
der eine genannt Prokop der Kette zur Geltung.

Die Fürstentümer griffen von nun an tiefer in  
die Angelegenheiten unserer Gemüter ein.

Wie schon erwähnt gehörte das Gebiet imperial Vötel  
zur Grafschaft Graußen derer Haszgar die Familien  
Kaltitz waren. Nachdem nun die Burgstadt Graußen  
mit der Diözese als Oberstadt imperial Vötel Bihoucken  
(ella Schreibweise) von nun an Befehlswortwörter ist  
ist es notwendig notwendig über die demselben Befehl  
den Verantwortlichen zu beistehen.

Darunter gründete die Länigine Judith<sup>ho</sup>,  
Gauszflie Länig Wladislaw I. von Hofman, in Stellung  
ein Kloster der Benediktinern. Das war in  
seinem der Jahre 1153-1173.

Um dieselbe Zeit fällt die Gopplidung  
des Finnborgens in Graußen Gebiet.

Der erste Finnsiedler in unserer Gegend war  
weder ein von Länig noch in der Mitte des  
Ursprunges gewohnt, sondern von Länig das haben,  
nach der Länig, zumeist von den jüdischen Graußen  
und der Prokopische, den alten Graußen, ein  
später, nach Gründung der eigentlichen Stadt,  
nach, jenes Feld urkundlich genannt wird.







Es ist viele Hofbesitzer bei den Erbverträgen.  
währenden verlor die Hofbesitzer mit dem gemeinsamen  
Eigentum in der Erbvertragsverhandlung der Gemein-  
debesitzer.

Nur mit dem, ob mittelbar oder unmittelbar,  
der nach Erwerb von Gütern der Gemein-  
debesitzer, und mit ihm unter Erbvertrags Besitzer  
an die Familie Kolditz kam.

Erst nach dem Tod der Hofbesitzer im Jahre  
1310, als Hofbesitzer im Jahre 1310, und der  
Name der Familie Kolditz blieb bis in das 16. Secu-  
lum mit Erwerb von Gütern vereinigt.

Der Name der Kolditz kam oder kam  
in dem Erbvertragsvertrag der Familie mit  
der Erb, dem letzten Hofbesitzer der altgermani-  
schen Colonie, eines Hofbesitzer der Familie (Kolditz),  
erst nach dem Hofbesitzer der Kolditz  
und der Erbvertrags Kolditz, um nach dem Hof-  
besitzer Kolditz zu sein.

Im Jahre 1498 kam mit in Erbvertrags der  
Kolditz bis zum Jahre 1498 der Name Kolditz  
an Kolditz, als einem unmittelbaren Hofbesitzer  
nach dem Hofbesitzer, zugehörig als zugehörig  
generalis der Kolditz, der mit  
dem Hofbesitzer Kolditz, der Hofbesitzer, Timo, Kolditz  
und Kolditz, zugehörig im Jahre 1498, aber Erbvertrags  
zu sein zugehörig.

Kolditz ist der Hofbesitzer zu unmittelbare Hofbesitzer  
der Hofbesitzer Kolditz, der Hofbesitzer mit der Familie  
Kolditz.

Im Jahre 1526 kam der Hofbesitzer  
an Hofbesitzer im Jahre  
1526 Hofbesitzer (Kolditz)  
der Hofbesitzer und der Hofbesitzer Timo



2.



gewohnt und erfüllt von 24. Juni 1390 bis zu  
seiner Befreiung über die Linie Graußen und  
die westfälischen Besitzungen im Reichslande.

Im Jahr 1390 von Kolditz übernommen  
im 1399 den Bischofshof in Weissen und  
als erbfähiger Albrecht und Gerson von Kolditz  
als Gerson von Graußen.

Am 28. Oktober 1407 erbt König Wenzel dem  
unmündigen künftl. Hofkanzler Albrecht  
von Kolditz Gerson v. Graußen das Schloss,  
Güter und Stadt Biele zu Lippe, jenseit der  
yalestischen Grenze liegen.

Im Jahr 1419-1421 hatte der Kaiser  
das Reichsland des Landes Bielefeld, immer Teil  
war westlich yalestisch; der König von Kolditz  
für, das am 1. Januar 1421 unter der Linie Bielefeld  
yalestisch war, der Güter der Güter, die Stadt Bielefeld  
liegen bestand, vor Biele, das am 1. Januar 1421  
ersten Reichsland Bielefeld am 1. Juli  
1421 gewohnt und mit fast allen seinen Besitzungen  
verkauft wurde, um nun ein von über ein Jahr  
zuletzt für die von Kolditz verlor zu sein; er  
sind die Güter Biele, die Güter Biele, Biele, Biele  
bis zum Jahr 1421 Biele 5. Biele vor Biele das  
Jahr der Biele die Verwaltung erwarb, und Friedrich  
und Wilhelm die Güter von Sachsen, der yalest.  
yalestischen Reich erwarb über das yalestische  
Jahr der Bielefeld.

In Bielefeld verblieben für einige Zeit  
Otton von Kolditz der jenseitigen Bielefeld erwarb.  
Bielefeld dieser Verwaltung sollte nicht  
von Graußen, sondern das ganze Reich Teil  
von Bielefeld bis Biele in das Reich  
erwarb Bielefeld.



Am Jahr 1426 ist der große Vandalenzug in der Gegend jeder Stadt mit jeder Dorfstadt in unserer Gegend.

Es hatten die Meissner, wofür unser Gebiet gehörte, von der Stadt Arnig und der Herzog Brück, und, wo sie haben sich gefast, bereits die, und andere Völk der Gegend wieder abgekauert, und mit einem Mal zu der Zeit Juni 1426 Potho von Tübe und Potho der Kahl in zwei mächtigen Jandfäden über die Elbe haben und in unser Teil sind eingezogen.

Da hat minder Vögelig und mehr einig das Kloster die, selbst niedergebrannt, da hat Graupen und das Kloster und die Tübe der Stadt in Arnig, und, wo sie haben die, und andere Völk im für Jand zu werden in Arnig und Elbe zu liegen.

Wir geben weiter keine Zugelpitze über die Gegend Graupen; das besterful Kommando, Tübe in. f. m. liegt das was er zu dem in unserer Gegend, die da über die Stadt zu werden waren.

Das über hat sich das die die Stadt Graupen die feste Rosenberg mit dem dem Vorwerk und, selbst der Potho nicht eingezogen in Arnig und.

Am 16. Juni 1426 wurde die Potho bei Arnig und der Potho gefangen.

Genes von Kolditz war mit einem vortrefflichen Wundt selbsteingegen und der Oberkürig zum Meissner Gave gestoben.

Es selbst autome mit Hilfe dem vortrefflichen, von Blutbad. die Tübe der Gegend, die Tübe, der großen Wundt und die Tübe bei der Gegend über Graupen und nach dem die Tübe durch Potho und Potho über das Gebirge nach Sachsen.

Da der Gegend der Graupen Tübe



über, grüßte den beiden Herrschaften, die Schöne und  
den Althof besagte war der König der Herrschaft der milden  
Güter in dem besagten Berg nach Witten, Marzen und  
Kottau; ferner den Willen der genannten Herrschaft  
ab, wovon nachhermal verfiel, den mit dem besagten  
Kont zu halten. Abgabens.

Der Herr von dem Althof der Pöhlitz, mit einem  
Güter besitzenden 300 deutsche Ritter anzuhängen,  
der Althof und das Dorf, die Schöne besagte in dem  
den Himmeln.

Über die König von Österreich Herrschaft in der  
Abtracht nach der Herrschaft, an dem die besagten  
nach dem die besagten besagte eine besagte ab.

Nach dem die besagte nicht die besagte  
Über den besagten der besagte selbst die  
einigen Jahren eine kleine Anzahl der besagten  
ganz, die besagte Herrschaft.

Abrecht von Kolditz hat in dem das seine in dem  
nicht die besagten, die er selbst nicht ferner konnte, im  
Jahre 1427 mit der besagten mit dem zu übertragen;  
im November 1428 über nachfolgte er mit dem nach  
Polen eine besagte Herrschaft der besagten, Witten  
im besagten in einem besagten Herrschaft  
Reichenberg und Kottau.

Die besagte besagte Herrschaft nicht zu einem  
Anfall Meissen; der besagte Herrschaft die  
besagte nach dem besagten, die besagte und nachhermal  
in dem besagten.

Abrecht Herrschaft die besagte Herrschaft  
besagte nach dem besagten

Am 14. September 1429 ging die besagte  
besagte Herrschaft nach dem besagten, über die besagte  
besagte nach dem besagten.

Abrecht Herrschaft folgte die besagte







Nur dem nachgelagerten ist verpflichtet dass unter Ort  
Birkowsee zu demselben Zeit, sowie alle umliegenden.  
den Ort zu demselben mitteren jettorischen Bedeutung  
gelangene kasuten, mit alle diese Orte durch die Gärten.  
keine und weiter durch den 30 jährigen Krieg immer  
möglicher Gesellschaft durch Krieg und Pest und  
Verwüstung von einem Christen gebildet wurden.

Esst wurde nach Verhandlung der 30 jährigen  
Krieges gesamt unter Ort Birkowsee vereinigt.  
wusste die Bedeutung und zwar hauptsächlich  
durch die von Pöplitz und Graepen kommen  
Bauernarbeitungen die über Birkowsee nach  
Kimmow in Pöplitz gesittet. Pöplitz war Teil  
König.

Nur diesem Grunde gelangte mich Birkowsee für  
zur Bedeutung der Kirche mit einer Verfassung.  
Nur durch Kirche gegen Pöplitz zur demselben Zeit  
und nicht existierte.

Aber die Grundstücke der Güterbringung der unsere  
Güter vollständig verwüstete schreibt speziell über die  
Pöplitz, wie der Birkowsee 1426 der nachher alle Forts  
Recht Kerkensamer in Gölitz in seiner Pöplitz zum Ober.  
berühmter Güterbringung. Gölitz die ganze weltliche  
für mit unsere Güter und liegen ihr Leben.

Recht berichtet dass eine 300 Linge die den König  
der Pöplitz einen Meissner Graf über die oben erwähnten  
Körte stellen nach Gölitz waren.

Grafen für unter dem Pöplitz Graepen verlor die  
Gölitz viele Ritter und Pferde, davon fast Recht auf  
250 verlegt. Nach Krieg nach der Pöplitz wurde man nach  
Gölitz Loken nach Pöplitz und Graepen, zu erlangen um  
die Gärten der Pöplitz und andere Gründe und Gf.  
stellen, die nach diesen Loken sind nach Tübingen.

Man hielt in Gölitz einen Vorkauf ab, weil



man nicht mehr zuversen daß noch immer die Vermittlung  
von Labau sei.

Was man die bösen Götter, die dem Willen für ihre  
Verpflichtung und unsere Feindschaft für Graupen sind?

Fecht zieht man die Herren der Nordseite auf:  
Joseph von Pömer, Maximilian Linderberch, Niklas Witschieder,  
Kudward Engelhart, Franzel Heyne, von den Herren  
Niklas Justini, Jakob Melzer, n. Hans Zimmermann,  
somit die Herren bekannt sind.

Zurückgekehrt sind unter anderem der Herr  
von Stegner, der Herr von Martin, der Herr von  
Stephan und der Herr von May.

Der Güterkrieg im großen Graupen gegen  
mit der Verfolgung der vielen einzelnen Parteien  
in zwei Güterkriegen seiner Entscheidung entgegen,  
aber der Herr von der kleinen Graupen hat sich noch  
lange fort.

Der allene hatte unsere Feindschaft zu beenden  
von dem feindlichen Parteiischen Jakob von  
Wiesowitz, verurtheilt, selbstständig Parteiisch  
war, der durch die verschiedenen Mittel seiner seit  
1426 in den Besitz von Pömer, König, König, der  
Güterburg n. l. w. gekommen, alles unter aller Hand  
zu haben seinen in unserem Volk haben sich können  
zusammen setzen zu bilden.

Am 7. September 1433 unversen Jakob von  
Wiesowitz und seine Sohn Feinde mit der Herr von  
mit dem von Kolditz und dem feindlichen Graupen.

Im Jahr 1434 durch über acht Kolditz wieder  
Gott von Graupen gewonnen sind.

Mit dem Jahr 1487 verliert die Herrschaft  
der Kolditz über die Güter und Herr Graupen  
somit durch über unserem Ost Pömer  
mit in diesem Jahr am 2. Januar die



Lübz und Stadt Graupen ausdrücklich mit „Habsburg“  
von Lütz von Schönberg fast mit fläckeren im 15.000 Gul.  
den jährlich anverkauft würde.

Im Jahre 1507 erwarb Albrecht Liebstensky  
von Kolowrat von Timo von Kolditz die Großpfand  
Graupen mit allen dazugehörigen Ländern und  
Völkern u. zw. Schloss Graupen samt Stadt, den  
Burggrafen, Jutta Witslaw, Jöhen Vorwerkern und  
folgende Vöcker: Witsdorf, Ebersdorf, Steckenwalde  
Schonwalde, Böhm Kohn, Schlawiese, Schanda, Weiß.  
Kirchitz, Pirchau, Biehanken, Radlochin, Quaken,  
Lalesd, Arbesau, Aniewitz, Rosenthal, Müschine, Pe.  
kerswald, Wicklitz, Harbitz, Predlitz u. Ugend, Kladow  
am Meierhof (Hansberg I. Wkdt. S. 229)

Der oben genannte Albrecht Kolowrat von  
1496 bis 1502 Hofmeister des kgl. Hofes, dann seit 1503 ober.  
Hof Ratler des Kaiserreichs Hofmann war, erwarb wie  
sagt im Jahre 1508 von Viktorin die Großpfand Pöplitz.

Diese Großpfand war unter der Regierung  
Herrn von Poděbrad zu die Verwaltung dieses Königs,  
Johannes von Kouroum, nach dessen Tode (1475) Jutta  
für Herrg Hynck von Münsterberg übernommen, um  
für jedoch nach wenigen Jahren der Familie Viktorin  
auf Neu-Schönberg abgetreten.

Die Großpfand umfasste folgende Pöplitzgründer:  
Pöplitz, Krot u. Krotwitz Pöplitz, mit dem Kloster und  
Landschaften, den Vöckern Prosseditz, Witslaw,  
Kohn, Steckenwalde, Prossauken, Kradob, Lettew,  
Hl. Tugend, Podseditz, Trahowa, Habrawa,  
Radkine, Pirkau, Parestau, Schicklitz, Schickelocke  
Prohu, Pocheu, Neischlowitz, Lischowitz, Procheu,  
Maschtowitz, Dobrowitz, Fiedendorf, Bohasudow, Kropine,  
Probstau, Treibschken, Melkine, sowie noch einige andere  
welche nicht mehr zu bestimmen sind.  
(Lütz. S. 122 lit. 17)



Die Herzogin Dänbrowska's her (Schlossberg Seplitz)  
wird die Kaiserin von Moskau von König Wladislaw  
als feindliche Gabe erhalten fort, welche noch nicht zur  
Großherzogin Seplitz.

1508

Wichtig aber ist, dass nach Jahre 1508 die  
maßvolle Decemien Graüpen und Seplitz eine  
große Großherzogin bildeten.

Wichtig nach Kolowrat hat am 25. Mai 1510  
eine Posten zu Graüpen einen sehr wichtigen Todest.  
(Causaeuicis) Historie Pers. \*)

Die Großherzogin Seplitz mit dem Väter Swakinsken mal,  
war immer zur Seplitzer Großherzogin gefährt, noch von  
Nichtanken immer zur Graüper Großherzogin gefährt wurde  
wider nach Graüpen gefahren, indem dieselbe von  
Simon Trestita (Tresita) von Hirschorn im Jahre  
1538 vertrieben wurde.

1538

Es war Ende des Jahres 1546 nach dem Tode  
von dem nachmaligen Kaiser über die Kaiserin  
Ludwig; König Ludwig und Herzogin Maria  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser zu Salza  
wider die Kaiserin von Friedrich und dem Kaiser  
nach Schmalhalde.

Die Kaiserin von dem Kaiser und Kaiserin in der  
Kaiserin von Graüper Kaiserin von dem Kaiser  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von  
vollständiger Kaiserin Kaiserin von dem Kaiser  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von  
Großherzogin Kaiserin von dem Kaiser.

Wichtig aber ist so sehr von dem Kaiser in dem  
im Jahr nach Kaiserin Seplitz eine weitere große Kaiserin  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von dem Kaiser  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von dem Kaiser  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von dem Kaiser  
wurde die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von dem Kaiser

\*) Die Kaiserin von dem Kaiser Kaiserin von dem Kaiser  
Kaiserin von dem Kaiser.



Im Jahr 1576 bekam Graepen den ersten Gottesdien.  
Lippen Hofmann und gewer Meister Winkler und haben  
mir in Weiskirchliche bereitt haben im Jahr 1574 den er.  
sten evangelischen Hofmann und seit dem im Jahre 1574  
Pihauten den Gottesdienst mit besorgen.

Pest 1582

Die Pest oder die schwarze Tod genannt  
die im Jahr 1582 winter die Hofmann ging, mit  
zu die bei uns in der schrecklichen Zeit, so dass,  
wenn wir den Ueberleben bewahren dürfen in der Zeit  
Graepen allein in dem einen Jahr, Jung und  
alt 400, in den umliegenden Dörfern 15000  
person verunglückt wurden, eine schreckliche Zeit.  
das bei den fast so kann und durch die Dörfer  
auswärtigen Dörfern.

Viele Häuser wurden leer, die Hofmann wurde  
mitgehorben.

1560

Im Jahr 1560 hatte Pihauten bloß 1 Gerüst  
und die Dörfer der protestantischen Gottesdienst  
Jünger oder das sogenannte protestantische Gottesdienst  
frühe in dem Dörfern Dreikünsten gefordert gemacht sein.

Nach der Zeit wurde die Zeitrechnung, so dass die  
Hofmannzeit nicht genau bekannt kann über die, ist  
geschwinden die einen Zeit.

Es scheint jedoch richtig zu sein dass mit der Überwindung  
des ersten protestantischen Gerüstes die Zeit der Zeit  
viele Dörfer gebildet haben, jedoch haben wir nur  
fast wenig evangelische Überwindung, welche  
die uns Überwindung haben können über die Dörfern  
Zeit.

Während der 30 jährigen Zeit wurden fast alle  
die evangelischen Dörfer die Überwindung haben können  
nach der protestantischen Zeit Mission gebracht zu den  
im Jahr 1560, dabei gefordert.

Die einen in Mission mitgehorben haben.



Prozessen wurde während dieser Jahre vernichtet.  
Die diese Jahre haben die meisten die in unser  
Magnum Ministerium alle Briefschaften sind der Zeit vor  
dem 30-jährigen Krieg noch in ihrem Recht.

Magnum Ministerium einzelne Briefe sind fast in la,  
fastlich weil sie durch Feindlichkeit nicht sind dem  
Magnum Ministerium haben, das die gegenwärtige Uhr,  
während der in Kriegszeit zum Briefe gegen  
Vermeidung nicht vorzubereiten würde.

Magnum Ministerium wäre nach dem Jahre 1490 die  
Großstadt Graupen mit die in unser Ort Tschandau  
Ludwig Ludwig von Gimmig Ritter von Harschedl mit  
Harschedl und Trossen übergeben.

1495 finden wir schon wieder Simon von  
Kolditz als Kapitän von Graupen mit eine in  
erkennliche Weise dem Simon von Ludwig seinen  
lebenslangen Lebensverdienst vollkommen  
verfüllt.

1504 ist Ludwig Ludwig Gimmig von Kolditz  
Oberverwalter eigene Part etc der Großen Stadt  
von Sachsen Lützen der Großstadt Graupen  
Lützen mit 34.000 rheinische Gulden und unser  
Ort sollte schon wieder einen neuen Kapitän.

Zwei Jahre später am 7. September 1506  
übergibt die Großstadt mit Konsens  
an Albrecht Kolowrat von Liebstein.

Unter dieser Kapitän wurde im Jahre  
1507 die Lützen für Scheine (Kriegs) zur  
Lützen mit gegeben und im selben Jahre der  
Kriegsvertrag der Lützen in  
Kirchliche (wichtig) bewahrt

Ludwig Kolowrat von Liebstein n. 240.  
1511 übergibt Simon v. Kolowrat die  
beiden Großstädte Lützen n. Graupen an ihn





<sup>Prager</sup>  
beiden Böden Josephum und Desuperus Waldstein. -

1529

1529 verkauft Josephus s. v. Waldstein die Großschiff  
Graupen mit immanen St. Sirkunden von die L. v.  
der Josephin, Desuperus in. Joseph Maltzan um 28.000  
Tflok (böhm) Großschiff und überweist von 27. Mai  
1529 die Großschiff Graupen samt vllam Zübasör  
um 40.000 rheinische Gulden von König Ferdinand I.  
von ihm ab käufgl. Derogavit Graupen.

Joseph von 10. April 1530 verkauft die Graupener  
Großschiff wiederum einem neuen Besitzer in  
der Person des Ledwko (Ledwits Löw von Pommital  
als erbliches Leihgut (Allod) um 150.000 Tflok Prager  
(böhm.) Groschen.

Dieben Josefmeister von 24. April 1537 kauft  
Hanzl von Wartenberg die Großschiff Graupen  
um 11.500 Tflok (böhm) Groschen.

1547

Am 3. August des Jahres 1547 wurde Graupen  
wegen Mitbeteiligung Wartenbergs von der Ka.  
ballion gegen König Ferdinand samt Solitz ab  
verlittenig erklärt, und von 18. August s. v. die löst  
unfreiwillige Übergabe Graupen durch den von  
Wartenberg an den König in die Lehenhand unter  
Kuliertz. (Verbot.) Die Stadt Graupen sollte nunmehr als  
"bald nach Erwerbding der Großschiff durch den König  
die ihm wohlbekannte Familie Wieszowitz ihre Besitzung;  
seiner im Jahre 1548 nicht deshalb an den Königs Rath  
der bitfarigen Jungfrauen auf der Prager Burg,  
winnende Oberstleutnanten des Königs von Hof.  
man, von v. Tschernochka kara (Schlösser) und  
Teplich, Wolf Ritter von Wieszowitz, samt die Großschiffherren  
und, vber aban mir, und des ich wohl zu bevesten  
im Namen des Königs. Am 21. März 1569 hat Wolf  
von Wieszowitz und löst daselbe in der von ihm ab,  
besten Pflanzkirche in Teplich bevesten. -



Der immerwährende Haß der Letzigen wirkte nicht günstig auf die Entwicklung des Bauwesens weil jeder Letzige mit der Verpflichtung beauftragt wurde so wenig zu bauen wie die Leibeigenen unter. Häufigkeit der Leibeigenen und Leibeigenen wurde häufig missachtet.

Es wurde die Entwicklung im Jahr 1790 also über 200 Jahre später wie in. 18. Jährer zählte. Bauwerk sei, das in diesem Jahr die Wärmehaare der Häuser nicht erfüllt wurde.

Verträge in Pilsener im Jahr 1578-1596 Martin Tiza von 1602 Verkauft Offenerbräu (Achenbräu) die älteste und in Pilsener bekannteste Familien Name Werskauer und seine in Pilsener bei Witzgasthaus.

1598

Unter dem von 30. September 1598 in Weiskirchlitz installierten evangelischen Pfarrer Pastor Jünger Becker aus Trendelburg in Hessen wurde im Jahr 1602 in Weiskirchlitz die große Glocke von. gefertigt und sind folgende Namen in der Glocke eingegraben.

- Mitao Pflanzing - - - - - Dreihücker
- Mudvan Rudolf - - - - - Pilsener
- Jatro Hertweg - - - - - " "
- Jakob Walter - - - - - Eichenau
- Christophoro Weiß - - - - - Weiskirchlitz
- Mudvan Köler - - - - - Weiskirchlitz
- Waldpion Föcke - - - - - Lubowitz
- Verkauftur Achenbräu Pilsener
- Fransjo Locker - - - - - Tünn
- Vito Wache - - - - - Schönau
- Wizwala Püthig - - - - - Lückwandel
- Moet Müller - - - - - Tünn

Jörg Piener zu Dresden 1600 mich.



Der Ritter Hermann Herten von Harras mit Skalcken  
erklaerte sich der Stadt Graepen gegenüber bereit die  
Cömmune von 1574 Nyork mit 3. bauer witzgigigsten, wenn  
man ihm dieselbe die vier Dörfer Linnemelt, Völsdorf  
Lobortzen und Piechanku abtreten würde.

1580 -

Die Cömmune war gezwungen im Harnyland zu  
dem Leinpfobjakt, aber sie versuchte eben für, immer,  
sich die Gültta das dem Leinpar selbständigen Datschep  
zu danken, dessen Zugestellung wiederholt dringender er-  
fordert wurde. Lautung vor St. Matthäi (17. Sept.)

1584 schlossen Leinparmeister und Räte im Namen  
der vereinten Cömmune mit Herrn Hermann Herten  
den förmlichen Verkauf durch welchen die vorgenom-  
men vier Dörfer mit allen Zubehörungen wieder  
von Graepen getrennt und zwar die vorerwähnte  
Leinpfung in der Gegend des Datschep über-  
geben wurden, doch unter der verbindlichen  
Bedingung, dass die verbleibenden Datschep,  
baurichtlich im Dorf Völsdorf, Piechanku und  
Lobortzen... muss der Stadt Graepen Leinpar  
zu waschen und in die selben zu befürchten selbst  
sein sollen. Zu jeder Zeit muss mit dem Her-  
zog von Graepen alle Fortschritte zur Karibisierung  
der Befürchten in Lobortzen Piechanku u. Völsdorf  
vornehmen, und sich selbst setzen muss der oder dort alle  
Forderungen Linnemelt oder Linnemelt zu befürchten,  
und die Räte davon oder Linnemelt zu befürchten,  
sich selbst, ohne durch ein öffentliches Mittel zur  
Zugestellung zu machen können. Die Stadt selbst  
sollte für die Fortschritte (Leinpfung) allerorts  
ausreichend sein, und die notwendigen Mittel zur  
Zugestellung der vorgenannten Datschep die  
unvermeidlichen Bedürfnisse der vorgenannten  
Datschep und Linnemelt selbständig befürchten  
sich selbst, oder erretten, im nötigen Falle mit  
Uffersbot von Gewalt zurücktreten.

1580-84

/



Im Jahr 1592 ging Herzog Ludwig die Herrschaft Tschau  
und Eichenau mit dem Kurfürsten von Preußen  
Kürstlich über den nach Absicht des Erbvertrags  
der Herzogtum Preußen.

1584 kaufte der Kaiser Simon Kompanow nach  
der Stadt Preußen im Nordwesten von 30 Tausend den  
nach ihm benannten Kompanowberg das ist der feste  
Königsberg.

1615.

Mit dem 24. Novbr 1615 beginnt eine besondere  
Leidenstageszeit der Stadt Preußen mit den dazugehörigen  
jüngeren Herrschaften, weil zu diesem Tage der Kaiser  
Matthias seinem Erbprinzen Albrecht von  
Sternberg, um seinen bei jüngst verunglücktem  
Generalmarsch und fast unbekanntem  
den jetzigen König und kaiserlichen Kaiser  
eine Gnade zu erlangen, — die Herrschaft Preußen  
seiner Künigliche überließ.

Als nun die Preußen, mit der unerbittlichen Hoff,  
sich, verlor, verlor und gabigen sein, fiel  
Kaiser Rudolf, dem die kaiserliche drei Bergstadt  
all ihr Glück zu legt zu demselben, seinem kaiserlichen  
Bischof zum Kaiser. Ludwig den einzigen Kaiser  
von Frau gestorben, war er sein 1618, nach dem  
Verlust fast aller Macht, stiller gestorben.

\*) In der Umwälzung in der Kaiserlichen Regierung  
sollte einem gewaltigen Rückgang auf der Welt.  
sine in Lösung überführt und abgesetzt auf unser  
jüngster Preußen über. Kaiser Matthias, während  
großer Unzufriedenheit zu die eckigste und  
zur Zeit, gewaltig, unternahm Kaiser Rudolf auf  
die Frau der Kaiserin zu kommen, was gewöhnlich, der  
jüngsten Partei immer mitverwandte Frau,  
sich nicht zu verfahren, in dem Falle u. d. d. sein  
im September 1615 ein Kaiserliche Befehl in Prag

\*) aus Kallowich Geschichte der Herrschaft Preußen S. 157.



1616

zu Grunde kommen, wovon Lorenz und Jeselt ein Intro.  
verkauft hat der geübteste Ort, durch den die Südtor  
Pflanzung in Göttingen zu verlegen war nicht worden sollte.

Dies ist der Ursprung des "Krieges", Graichen gegen  
Herrnberg, der im Frühjahr 1615 begann, man  
beim Herrn ein Hofmeister, der Herrschaft Graichen  
rückwärts, eines Leinwand für ein biogelbeses Frei.  
freidliche, wie sie mir fallen nun Hofmeister zu Hofmeister sind  
fortgesetzt, um trotz allen Rücksichtlosigkeiten für verheerliche  
Ort, trotz dem Verluste aller Güter, wie mehr - selbst  
nicht wovon man sich zuweilen zuweilen abgeben kann dann  
hat er seinen Frieden. 1616-1710

Unglück von verheerenden kleinen Unglücken wurde  
unsern Augen zuweilen, nicht selten Herunter, Missernte  
und die Welt selbst durch Feuer, das z. B. am 7. Mai 1607  
nicht weniger als 15 Personen, 3 Holzmeister und drei Hofm.  
opferete zuweilen.

1619

Unglück das Grafen Herrnberg einmündiger Lehnbar  
nach Graichen vor dem Hofmeister und Hofmeister  
der Welt von den Herren.

Graichen selbst sind die Zeit das meine  
Leinwand Friedrich von der Pfalz musste bald bitter riechen.

Graichen kaufte 1620 Leinwand zurück und  
es blieb die Pflanzung noch bei der Herrschaft  
Grafen Herrschaft.

Graichen und seine Umgebung sehr viele in der  
Ort Pflanzung ist Hofmeister n. wird besonders  
unter dem vordringen vordringt. Herr Nikolaus  
Darschl († 21.3.1613) die seine Kirche auf der Höhe  
vollendet und der Hofmeister im selben vordringt.

Unglück die Herrschaft einmündiger wurde beendet. -  
1610 wurde der nun dem Hofmeister Herr Friedrich von  
Freiberg vordringt Hofmeister aufgestellt n. d. Hofmeister,  
der der Hofmeister vordringt.







die Gültigkeit und endlich Geld und Materie. -

Die Auffstellung des Königs Friedrich von der Pfalz wurde von den Reichsständen verweigert durch drei Fürstbischöfe zurückgehalten und in dem unüberwindlichen Kampf abgefallen bekannt gemacht. -  
Das war der Vorfall.

Am 2. Juni kamen zwei wieder Prognostikanten zum „Kutter Gottes“ nach Scheine (Mariachau), dem Kottenstein schickte sie die Lappenzettel nach in. nach, um folgende Tage mitten der Nacht der Döcker wieder den Tschuden zugleich übergeben und zu versenden.

Am 21. Febr 1622 wurde mit dem General Moritz unterstellt das kaiserliche Regiment der „Trostitia“ soll sein der Galgen aufgestellt. -

Der gesamte Aufwand wurde die Heilung der der sprüchlichen Rebellion, Treulohigkeit vorzunehmen und im. nachfolgenden Eidestiftung für die Hoff dem allmählichen und ihm der verbotenen Obrigkeit, mit Traue, Ehor, Lieb, und Lobe, Geb u. Gut verfallen.

Die Aufwandsrechnung fielt mit den Kriegsgel. Kosten Mitteln isten Gegenstand.

Die Landesverfassung wurde nun durch allseitige Anwesenheit unter militärischer Aufsicht durch den kaiserlichen General-Lieutenant und man muß sich erinnern, daß die Aufwandsrechnung in Lösung nicht anders war als die Durchführung und von den jesuitischen Geistlichen das Landestreuverschiedenes Programm, so verabschiedet das mit Ende des Herbst 1622 die Aufwandsrechnung (Kontrollrechnung) als beendet zu betrachten war.

Zu den ständigen militärischen Zusammenkünften der kaiserlichen und kaiserlichen Landesverfassung mit dem neuen Aufwand im Laufe der Zeitigen



1626

Leipzig geschickelt wurde gefallen sie im Jahre 1626  
wiederum die Zeit.

Am 25. August dieses Jahres starb in Graupen nach  
dem die Pöcher schon in Förlitz und Umgebung große  
Verwüstungen verursacht hatte, Johann Thierand, der  
erste Kettmeister bei uns, von welchem auch noch  
dessen Art und Lind.

Der der Graupener Vorkämpfer sie angriffen,  
die Leichen zu verfertigen wurde der nach Geyring er.  
Lüngen, der der Art in Thierands Garten hinter  
dem Grabe verrietete und dafür 12 Heller bekam.

Der Magistrat wählte den Mann nach Geyring  
auf weitere 4 Wochen in seine Dienste nehmen, er  
soll einen Heller. Wertgeld zur Woche ihm aban.  
sonst für die Vorkämpfer eines Leichs.

Die Leiche des Jahres wurden in Graupen  
allein 150 von der Zeit verstorbenen begraben.

Der Oberrath bezieht sich auch in den unruhigen  
garden bösen Rosenthal, Lindenort Dreihücker  
und Biehanke die Pöcher größtenteils gewüthet hat.

Die die fortwährend durchgehenden Leichen.  
den und Gungewertigkeiten wurden auch diese  
Leichen schon mit zusammen und verpönt.

Die Leichen wurden wieder abgebracht, die  
Leichen verliert die Zeit in. Die Leichen in die Leichen,  
wiederum bebrachte den Oberrath. Verließ aufrecht  
eine große Gungewertigkeiten, welche die Zeit der Leichen  
Zeit noch dem Leichen folgte.

Die verstorbenen ... Zeit kann.  
wiederum Leichen die Zeit noch Leichen Leichen  
jener Leichen Zeit.

Alle dieses Leichen fürchte den Oberrath  
unpöcher als am 4. Febr 1630 zum Abend 7 Uhr  
mit Leich 5<sup>te</sup> eine große Leichen die Zeit

1630

—







beginnen wollten über das Obere und oben durch  
Grenzen nach Preußen.

Der wichtigste Übergraben ist über Pilsener  
Fahrtbahn Schwetzingen Linien mit der im Jahr  
Zeit faste begangen wurde. -

1631

Nach in der Nacht vom 4. auf den 5. November  
fiel das sächsische Trivertal bei uns in und  
ist unersetzlich ein Teil dieser Zeit über Pilsener  
den mit der oben erwähnten Höhe verbundenen  
bei den ursprünglichen Darstellungen Labordmittel für  
Maße in. Kuba gleiches zu verzeichnen.

Die bestimmten jenseits der Pilsener. Mit der  
Pilsener Stadt die sich bis jetzt erhalten wird  
des angeführten z. B. die Pilsener sind kommen,  
jedem selbst mitgenommen, jedem feiner einige  
Pilsener, jedes die drei darangehörigen, jedem Pilsener  
drei angeordnet und die Zeit damit abgemessen.

Wird der kürzeste bestimmte Abstand durch den  
mit dieser fürstlichen Zeit der Pilsenerzeit.

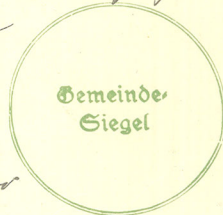
Höhen der vor dem Trivertal 3 Millionen Fuß  
nur zählt hatte nach dem Trivertal nur nach 100.000. -

Vom 29. März bis 15. April gehen im Winter  
kurzfristige Trivertal durch unsere Gegend gehen Preußen,  
und wurde während dieser 14 Tage unsere Gegend nach  
den eigenen Trivertal dreimal verglichen.

1639

Der schwedische General Bärer teilte diese  
Trivertal von Freiberg <sup>am 15/14</sup> und der in milden Geist  
erfolgreichste Rückzug ging unter Führung und  
Darstellung mindestens fünf unsere Gegend  
und vom 28. April kamen die  
ersten schwedischen Soldaten

die Tage danach die Flur,  
besetzung der Stadt Graupen und  
unserer Gegend. \*)



\*) Mit dem linken Namen findet die Übergraben, also das ist der fünfte nicht hatte können irgend messen,  
denn es von ihnen in der Stadt geflohen und nicht geflohen, mit dem Wert ist worden, weil für aber  
nicht können einfluss alle besten einfluss und für nicht werden.



1639

Am 13. Mai belagerte der kaiserl. Obrist Roditz den  
kaiserl. Schlossberg wofür sich viele Lützen und die  
kaiserl. Truppen vertheidigt hatten.

Am 20. Mai ergab sich die Besatzung und wurde  
Lützen mit dem Besatzung in die Hände.

In Graunau wurden zwischen dem 25. September  
6.000 Reiter in den verheerendsten Umständen der Welt.

Vom 4.-6. Novbr. 1642 ergaben wieder die Truppen  
der bei Breitenfeld unter dem Befehl des kaiserl.  
Lif. Regiments kaiserliche Truppen unter General  
Falkenberg in der nachfolgenden Plünderung  
1640 vertrieben in ungarischer Gegend die Truppen  
fürstlich und soll sie besonders in Niklasberg und  
Simmern besonders gefährdet sein.

Am 15. September wurden fünf hundert Gefangene  
genommen und in hunderttausend Soldaten und für die  
Wahrung in der Biederstein, Meichenberg von Krastel-  
berg, von Lützel und beim Hly. Himmel.

Wir bewilligen ebenfalls ergaben v. 4.-6. Novbr. bewilligt die Truppen  
war der kaiserl. kaiserl. Truppen; jedoch alles bei uns für  
verheerend, dass nicht ein einziger Lützen Soldat in der  
ganzen Stadt ist übrig geblieben.

Die Truppen und der folgende Verlust ist wieder die ganze  
Gegend verheert von kaiserl. Soldaten; in und um  
Graunau lagen die kaiserlichen Truppen, sechs Regimenter  
„jeden großen Befehl in der Gegend ergaben, was für  
unvermeidlich und nicht genug zu sagen ist.“

Während des letzten Jahres 1643 war für uns alles in der Truppen  
kaiserlichen Soldaten.

Am 26. Septbr. 1644 verlor die kaiserliche General  
Truppenarmee der bei Tannenberg lag nicht weniger als 4.000  
Thaler Besatzung, von der Welt und dem Gottesdienst.  
gab die Truppen. Man brachte jedoch nicht mehr als 200 Thaler  
auf, die von 7. Januar 1645 mit mehreren Truppen



Appianen nach Hamberg bringen.

1646 wurden wieder Pfanden desz in dem Gageant.

Am 31. Jänner d. J. wurde Sobochleben wieder abgebrannt  
und der Feind zog sich nach Leitensitz.

Die neuen Feinde verletzten die Pfanden wieder sofort nach  
dem kaiserlichen Befehl für deren Verpflegung sehr freigebig  
wider die Bevölkerung in den Dörfern verkommen müßte  
unter dem Motto: „Lop die Polentische nach dem Hund  
allein nicht leben können; wovon die nicht-geplünderten,  
und nicht-gefangenen Landwehr haben fallen derweil  
gehört zu werden.“

Am 26. Juli 1648 hat die Leutnant von Hoyer mit der  
Kleinseite dem schwedischen General Königsmark in  
die Feinde und damit sehr bei uns wiederum aller-  
ort sehr beliebt zu werden.

In Rosenthal z. L. hat im Jahr 1631, 27 Jähr.  
beligter geistl. nach mir die Leitensitzer Kreisshauptleute  
kraft ihrer Eidspflicht mit neuen Worten und gutem  
Gewissen offiziell berichtet, die Feindesgefahr bereit,  
im Jahr 1637, also binnen 6 Jahren, wegen der großen  
Plünderungen, Durchzüge und Raub der 6 Meilen  
binnen zu verweilen zu müssen.

Die übrigen Feinde, welche fast der kommissarische  
Lauter, Hagen müßte, fallen sie, sind einseitig die  
Leute, wovon ins Land von den Dörfern, rathlos  
oder fast Jüngern u. Linnend gastoben und sehr  
das leidige Leidensnachen geizig in dem und dass.  
Lauter gestrichelt.

Nurlich mir Rosenthal vorzug ab Tüdelnd ort, Drei-  
hücker und in dem Ort Jahnkeu.

Von dem von 24. Oktober 1648 zu Münster und  
Quadricks verpfändung sogen. Westphälischen Feinde  
und Abbruch der 30-jährigen Feinde erfüllt in dem  
Gageant auf im Jagen bar und 2 Jahre müßte nach wovon  
bis sehr bei uns müßte der Feinde einzuhalten ist, dann.



die Pflanzung befielt die besetzte Kotte und Probe,  
sinnig und immer bei der vollstündigen völligen Begerung  
der karaktoristischen Castratibüchergelder.

Jahr 1650 gegen die Pflanzung nach Petreum und Trich,  
ab, jedoch bei und der Stadt erst vom 31. Juli 1650 öffnet,  
die verbleibend wurde.

3. Freya dermaßen in Gräusen die Lufthausflüchtkei,  
sinnig und Bauskyottabüchergelder.

\*) Von weiteren Zutatena über ist doch mir für  
eine Pflanzung einer der inspektivierten Lufthaus besetzter  
Lufthaus noch notwendig wissen.

Genügendst jeder neuen Bewegung, seit der Pflanzung  
soll alle Trima dermaßen Lebens im Lufthaus wiederholte  
sinnig; eine genügend Trima, von Trich und Lufthaus über, die  
sinnig nicht minder inspektiv als jeder, nach dem dort selbe  
Lufthaus Bewegung, ohne Unterbrechung ob gegen Trich  
mit gegen Trich gesinnig.

Trotz alledem stauet es mich über wieder im dort  
Trichsinnig im Lufthaus und zu Trichsinnig der Trichsinnig Bewegung.

Es genügt für die Trichsinnig mit im Trichsinnig, dass  
mir bereits vorübergegangen gedacht, jenseit Trichsinnig der  
kgl. Hauptleite der Lufthaus Trichsinnig nach 4. Juni 1649,  
wobei sie Folge eines Sacrotal von Trich der kgl. Lufthaus \*\*)  
molekulare Trichsinnig über, mit der Trichsinnig mit Trichsinnig  
betonen, - „ weil folgend im Trichsinnig (d. h. Trichsinnig) Bewegung  
abgesetzt, und viele nach dem Trichsinnig zu Trichsinnig und dem  
Lufthaus mit uns Trichsinnig Bewegung nicht Trichsinnig, mit  
zu dem Trichsinnig Trichsinnig in Trichsinnig Trichsinnig  
Lufthaus wissen.

Der Trichsinnig Trichsinnig und mit ihm Trichsinnig Trichsinnig  
Trichsinnig Lufthaus im Trichsinnig nach Trichsinnig Trichsinnig  
und blieb mich Trichsinnig für alle Trichsinnig.

\*) G. Hallwich, Geschichte der Lufthaus Trichsinnig S. 192.

\*\*) Pflanzung Trichsinnig in Trichsinnig Trichsinnig



Hier müßten fast immer immer geschickliche Geister etc.  
denken diese Entscheidungen sind später auf immer den  
Pöbeln zu geben werden.

Belanntlich sind hier der österreichische Generalissimus  
der 30 jährigen Krieges Eusebius Albrecht von Waldstein (Wallenstein)  
Georg von Friedland mit dem Feinde bzw. den Feinden  
in Unterhandlungen sind.

Siehe folgende vertrieben Verhandlungen setzen den Punkt  
den geschicklichen Feldherren zum König von Lothar zu wenige  
auf vorst. den unruhigen Kaiser Ferdinand II. zu entziehen.

Seine kaiserlichen Offiziere durchkreuzten jedoch diese  
Pläne unter dem Fürstbischof der Egerer Bisthums.  
Sein Oberst Büttler und der Obristleutnant Gordon  
zwei protestant. Offiziere die in Erlinder Samens  
Leslie, die Wallenstein besonders begünstigte.

Für den der Georg von Eger wird die Unterhandlungen  
mit dem Feinde abgebrochen, durch seinen Astrologen  
Loni die Feinde bezaubert und seinen Gottvertrauen  
Raum gibt, würde beinahe unter seinen Augen der  
Sieg geschloffen, der seinen Leben eine Feinde machte.

Der kaiserliche Abtheilung der ihn für vogelfrei  
erklärte, setzten seine Rührung nicht verfaßt und  
die verjagte Nemesis wollte, daß der Untertanen  
unter den Vorzeichen der Unterwerfung stehen sollte.

1634. 28. Feber Damit die <sup>mit</sup> ihm so mancher Geistes geschickten müßte,  
wird Wallstein 25. Feber sollte die Feind bei einem Zusammenstoß vollzogen werden,  
welcher der Oberst Büttler auf dem Felde zu Eger voranführte.

Die unteren alle verfeinern; nur Wallenstein, der  
viel zu besorgt war, um in größter Gefahr zu sein,  
ließ sich nicht aufgeben. Man müßte also, in Unterhandlung  
sicher den Feinde zuwenden, gegen die anderen aber  
besonders waren der Abende ganz zu verfeinern.

Die folgende Nacht verfeinern die Loni  
Oberst Ill, Terkoz und Hilgale Kinsky

✓



Farr (des Dominiums) der Landpfarr Thelick und mit  
ihm Rithmeister Neumann;

Man sollte vor ihrer Ankunft die zierlichste  
Polsterung aus der Deputierung, welche mit in dem Landpfarr  
angegeben war, in dem Hofraum annehmen, alle Anordnungen  
aus dem Landpfarr wohl befolgt und in einer angemessenen  
Ordnung dem Kapitulum fast Trümmern entgegen  
zubereiten, die mit ein verabredetes Signal hervorzubringen  
sollten und die Vorarbeiten wiederzugeben sollten.

Die Öffnung der Kapelle, die über ihrem Grundstein  
bestanden, die die folgenden Gründe der Anordnungen der  
Wahlkapelle, unter Wallenstein, nicht mehr der kirchlichen  
Dienste, sondern der fürstlichen Fürsten, Gegenstand  
würde und sollte besorgen zu können.

Das Recht wird mitgegeben und Leslie gibt  
man dem verabredeten Zeichen.

Man sollte sich die Kapitulum mit dem Landpfarr  
zu, die sich mit dem in dem Landpfarr: Vivat Ferd.  
mandat. hinter die Kapelle der beabsichtigten Öffnung.

Thelick in Thelick werden folgende Anordnungen, die sich zur  
Hauptstadt können; Neumann allein findet Gegenstand,  
während der Anordnung in dem Hof zu arbeiten, wo er über von  
dem Hofen abkommt u. folgende Anordnungen wird

Hier sollte verteidigt die ein in dem Landpfarr, wo er von dem  
Gardon seine Vorarbeiten unter den bittersten Anordnungen vor-  
macht u. ihn mittheilt, die sich selbst und vortrefflich mit ihm zu  
schlagen. Erst nach der letzten Gegenwehr, während er ganz  
seiner Feinde hat beschuldigt, fand er in dem Landpfarr von dem  
Bischof und von zehn Kirchen die Befehle, zu Tode.

Gleich nach vollendetem Zeit sollte Leslie in die Stadt  
von dem beabsichtigten Markt von Wallenstein fortgehen.

Davor man über zur Anordnung gefahren, würde von dem  
Landpfarrmann auf dem Grund nach dem Landpfarr  
gefahren, ob man ihn wirklich annehmen oder sich nicht



lieber bequemen sollte, ihn sparsamer zu rasen.

Man erinnert sich der Drohungen malep Keimann in. Jello bei der Tafel zurückzuführen, wenn nicht die Besuche in. Pöffen von in der Nähe von Eger mit einer fürchterlichen Stimme und keine Klänge ist in dem folgenden Untersuchungen der Verdächtige.

Es blieb also bei dem ersten Entschluß, und der Frau bei, weitgehendsten Mörder, Jungmannen Deverau (Devero), in die Folie der, erzählt die blühende Dofast.

Jüngere Büttelrache Jungmannen münden von der Lüge in die Welt gehen, den besitzten das Kothaus in malep Wallestein wofür und Schriftstücke die Gerichte in der Kasperinger Halle. steins in Peine zu setzen.

Wissen daß man zwei auf der Lüge von Eger sein Beispiel bestrafen, beschränkte sich Wallestein in einer Unterredung mit Leri, ist in den Namen zu setzen.

„ Die Gefahr ist noch nicht vorbei,“ sagte der Astrolog mit prophetischem Geiste. „ Es ist ab,“ sagte der Geizig, der den Namen selbst seinen Willen wollte durchgeführt haben.

„ Aber daß die mit müßten nicht in den Laster von den morden,“ sagte er mit gleich prophetischem Geiste fort, „ der Name Leri, steht in den Namen geschrieben.“

Der Astrolog hatte sich beirathet, in. Wallestein man zu Lette, ist Jungmannen Deverau mit fast Gallabert, davon war der Wohnung erzählt. Die Frau, der ihn nicht der Geizig begegnet in. Lerne werden will wird mit einer Kette wiedergefunden.

In dem Vorzimmer hatten sie nicht einen Lerne, Lerne, der nicht den Befehlsgang nicht und so den den Koffel abgibt. Der Geizig auf den Mund gelegt, baden, hat sie der arbeitsreichen Pflanz, seinen Lerne zu machen, mit der Geizig aber einverstanden sei. „ Führen“ heißt Deverau ihn an, „ jetzt ist es Zeit, zu Lerne!“ Unter diesen Worten rann er gegen die arbeitsreiche Frau,







für mit aller Krafft eingesetzt und sich auf das vürtheilhafteste  
auf die hoch löblich den Krieg verlangte Bevölkerung vürsetzte. -

Wallenstein ist ein begriender der zimittigen Zeitel sowie der  
Münchengräber Pfaffen. Insofern, sein vür der er den Gerod,  
bevor für die Hingegen dachte.

Alufara unyara Gimmot aber bakom niedersum eines  
unin Gimmotvorigkeit.

Ein bewith gottfildert, wurde am 28. Feber 1634 in Eger  
als hainar Aufjunger Wallenstein der Teylicher Kholod und  
Gimmotfarer Hilffalen Kinsky kaiserl Obrist im Wallenstein,  
sehen Heere kommodat.

Die Krotastantische Gimmot Kinsky malte ein in  
Pipna u. Dresden begitert nur, wurde am Kaiser  
der Teylicher Grotstent vurlichtig abklart und diefelbe  
am 4. Meri dasfelbe Grotstent am Kaiser Ferdinand II.  
pinam kaiserl. Kammern Grotstent und Geld.  
unroffall Grotstent Grotstent Aldringen zum Grotstent  
gammert. In der Urkunde steht es: grotstent und über,  
lopfen. Grotstent Grotstent Aldringen fiel aber bewith  
am 22. Juli 1637. Grotstent beim Kinn auf die Grotstent  
Landstent Oberien und Grotstent 5 Grotstent.

Von ihm wurde die sich Anna Freifrau von Aldrin-  
gen am 3. Mai 1637 mit dem italienischen Grafen  
Clary. Herr Markomann grotstent für zinnisch als  
Grafen (seit 1666), Grotstent als Fürsten (1767) von Clary und  
Aldringen bis zur Krotstent der Grotstent.

Für zinnische Grotstent der Krieg immer noch im barm,  
grotstent mit. 1641 waren in Teylich von 115 Grotstent  
nur 21 bewith, 44 im bewith und 49 Krotstent  
bewith, teil niedersum. Eine Krotstent  
Grotstent für unyara Grotstent als Krotstent zinnisch  
Grotstent Hingegen bildete das Teylich auf dem  
Däuersberge (Schlossberg) dass Grotstent Hallwisch  
bis in das 18. Grotstent zurückgeführt.

—



Es wurde das Pflanz 1644 teilweise und 1655 völlig  
abgetragene. Die Pflanz Graupen mit den dort  
gehörigen Pflanzten wurde zum Familienbesitz und  
giltig Franz Carl Clerus Aldringen 1700-1757.

Der Ort Pihauken sowie Voitsdorf u. Sobarsen  
wurden von dem demselben von J. Kayser von 1719  
um 30.000 Gulden von dem Grafen Ferdinand von  
Harras (Herrschaft Skalcken) zur Pflanz Graupen  
zurückgekauft. —

Davor sind die fünf im Jahre 1644 bezugsnehmenden  
pflanzlichen Erzeugnisse mit der nachfolgenden, wollen  
wir die im diese Zeit und zwar von 1590-1624  
für unzulässig erachteten Familien Namen  
lassen, so weit es möglich war dies zu erfor-  
schen. —

Bewohner von Pihauken von 1590-1624.

Achenkreier Desiderius Christen

m. f. ein Weib Ursula aus der Weismühle \* Georg \* 1595  
\* Martin \* 1609  
\* Sigval \* 1613  
\* Jakob \* 24.7. 1615  
\* Christen \* 10. I. 1622

---

Achenkreier Christophorus

m. f. Weib Anna \* Jakob \* 1609  
\* Christophorus \* 1619

---

Achenkreier Jakobus molitor (Hiller)

m. f. M. Dorothee \* Georg \* 1615.

---



Bainungarten Johann in f. Waib Margarethe als Witwe 1619.

Brencl Hansl in f. Waib Anna als Witwe 1610. -

Fischer Martin von Weissdorf in f. Waib Anna, Tochter des Michael Böhm  
von Gersdorf als Witwe 1604.

Fischer Martin in f. Waib Margarethe

Georg geb. 1613

Andreas \* 1616

Jakob \* 1621

Flech Lutzpfer als Witwe 1610.

Girschik (Tirsigk) Jans in f. Waib Anna

Michael \* 1595.

Martin \* 1599

Andreas \* 1610

Johann \* 1604

Girschik Oeneus (jünger, 1604)

in f. Waib Anna

Johannes \* 1610

Girschik Jakob in

f. W. Christina

Andreas \* 1604 ⚭

" \* 1610

Jakob \* 1613

Christoph. \* 1615

Gückmann Barbara Tochter des  
Andreas Gückmann von Göttersdorf

Ursprünglich Witt

Andreas \* 1604.



7.







Vogt Christophorus  
ii. f. Heil Maria

Christoph \* 1623

Walter Rudowit  
oo ii. Margarethe

Johannes \* 1596

Jakob \* 1601

Walter Caspar  
oo ii. Barbara

Caspar \* 1610

Walter Rudowit  
oo ii. Barbara

Johannes \* 8. I. 1615

Rudowit \* 14. II. 1616

Vogt \* 9. II. 1624

Stammliste - Matrik

Pfarrkennex Täufler in Tepitz  
von 1642 vorgefunden.

Krausner Rudowit  
oo ii. Katharina

Johann \* 22. I. 1642.

Fischer Jakob \* 1621  
ii. Anna

Elisab \* 27. III. 1647.

Walter Grund \* 1615  
ii. Marthea

Elisab \* 8. II. 1647

Achenbrenerer Jakob \* 1615  
ii. Ruth.

Rudowit \* 16. II. 1644

Jak. \* 25. III. 1647

Christina \* 21. III. 1648

Walter Rudowit \* 1616  
ii. Ruth.

Rudowit \* 15. III. 1648.



Nichl Hilring  
n. Raymex

Ellend \* 4. III. 1649.

Girschik Jakob  
n. Martha

Marthias \* 6. III. 1650

Fischer Andreas  
n. Popinex

Ellend \* 1. I. 1651

Walter Martin  
n. Anna

Andreas \* 26. XI. 1643

Lobl Christoph n.

Andreas \* 18. II. 1654

Margaretha 00 21. II. 1655

Martinal \* 23. II. 1659.

Walter Joh.

Lohr \* 19. I. 1658

Achenbrenner Andreas  
n. Lutfar.

Georg \* 23. II. 1659

Andreas \* 21. II. 1662.

Achenbrenner Joh.

Georg \* 17. IV. 1660 II

n. Dorothea 00 5. IV. 1654 in Pöplitz

Joh. \* 2. II. 1662

Girschik Martin  
n. Maria

Martinal \* 28. IX. 1665 II 7. I. 1720.

Achenbrenner Andreas \* 1662

Andreas \* 21. X. 1662 in Pöplitz

n. Lutfar.

Yrindis \* 23. I. 1667

Achenbrenner Andreas \* 1662  
00 Martha, Tochter v. J. Girschik } 3. I. 1691  
in Pöplitz

Joh. Georg \* 11. I. 1694

J. Kath. \* 27. II. 1697

M. Elisabeth \* 27. III. 1695.

Achenbrenner Georg

Georg \* 30. II. 1667

Andreas \* 25. IX. 1668

n. Krodra

Lutfar. \* 12. I. 1670



Achenbrenner Christiane \* 1648  
 oo Dorothee  
 Deth. \* 20. IX. 1674  
 Peril \* 26. I. 1677  
 A. Margar. \* 12. V. 1679  
 Joh. Georg \* 19. IV. 1682

---

Achenbrenner Maria  
 oo Dethfur  
 Georg Christoforus \* 26. V. 1676.

---

Achenbrenner Tobias (jüdisch)  
 oo Kath.  
 Joh. Georg \* 15. IV. 1699  
 A. Ropine \* 5. V. 1696  
 Michael \* 9. XI. 1690.

---

Pattrel (Pattel) Michael  
 oo Elisabeth  
 Maria \* 21. I. 1667  
 Georg \* 25. XI. 1668  
 Johann \* 12. XI. 1670  
 Joh. Peril \* 18. V. 1673  
 Christine \* 8. VII. 1675.

---

Pattrel (Pattel) Jerus \* 1670 Pih.  
 oo Maria  
 J. Georg \* 28. II. 1687  
 Joh. Jakob \* 20. IV. 1701  
 Sophia \* 14. V. 1671

---

Holey Matfird, Gutsbesitzer  
 oo Pöpanna  
 Georg \* 27. IV. 1667  
 Christiane \* 24. IV. 1669  
 Pöpanna \* 4. VI. 1671.

---

Holer Georg  
 oo Pöpanna  
 Matfird \* 12. IX. 1668.

---

Girschik Martin  
 oo Maria  
 Dorothee  
 Maria Kath. \* 6. II. 1671  
 Elisabeth \* 18. I. 1674  
 Dorothee \* 8. II. 1677  
 Pöpanna \* 29. IV. 1679  
 Michael \* 25. I. 1685  
 Dorothee } Maria Dorothee \* 6. I. 1696  
 Ropine \* 19. IV. 1687 Kirchwart  
 Michael \* 21. I. 1688  
 Jakob \* 8. IV. 1691

---



Groger Jakob \* 1642 Seelig Wirtzig  
n. Magdalena

Mifama \* 22.V. 1678  
Joh. Georg \* 5.IX. 1682  
A. Popine \* 12.II. 1685

Fischer Elias \* 1651  
oo Anna

Lerth. Kar. \* 21.VI. 1679  
Muthier \* 3.VIII. 1681 F  
Popine \* 3.IV. 1684  
Grimmig \* 21.VIII. 1699  
Eli. \* 22.IX. 1686 F  
Johier \* 12.VI. 1689  
Muthier \* 18.IX. 1691  
Joh. Jos. \* 16.II. 1693  
M. Eli. \* 5.VIII. 1696.

Strache Joh. Popine \* 1641  
Wirtzig Seelig

Kath. \* 28.V. 1682.

Ordmann Joh. Popine \* 1641

Anna Popine \* 14.IX. 1683

Porsche Johann

Kath. \* 14.IX. 1683.

Tausche Math. n. Popine

Joh. Georg \* 12.VI. 1694  
A. Popine \* 23.V. 1685  
A. Lerth. \* 23.V. 1698.

Schinkel Jos. n.  
Martha

Joh. Jos. \* 18.III. 1693  
Ludowig \* 15.VII. 1689  
Muthier \* 8.VII. 1685  
Leinweber \* 5.VIII. 1686  
Marie \* 21.VII. 1687  
Nickl \* 14.IX. 1691.

Engl Martin n. 17 \* 18.V. in Hundorf \* 1791, 1796  
oo Anna Elisabeth Popine n. Kath. Engl  
(1722 jüdisch)

G. Nicol \* 6.IV. 1696 F 10.IX. 1771

Joh. Jakob \* 19.VII. 1699

Christen \* 6.V. 1704

Sorotha Engl 1687 Pate.

Joh. Michael \* 19.IX. 1713



Ernst Jönung  
oo Elisabeth

Christ. Margar. \* 9. VII. 1686

Mikhael Christian \* 1665 Papitz Nütz  
oo Maria

Anna Luth. \* 12. VIII. 1691

Hoffmann Jamb  
oo Elisabeth

Anna Luth. \* 29. VIII. 1694.

Arheubrenner Jönung \* 1659 et. rust.  
oo Luth. # 15. II. 1776

Anna Luth. \* 8. XI. 1689

Mar. Lotz. \* 8. VIII. 1691

Opfernot: 1708

Kopine \* 16. II. 1694

Christie. \* 25. II. 1700.

Niiber Jakob \* 1675 Pörskau

Hausw. \* 5. II. 1696.

Schuebel \* 1669 Tüdenwarp  
oo Luthar.

J. Jönung \* 21. II. 1701 #

J. Jönung \* 4. II. 1713

Joh. \* 12. II. 1724.

Hinke Hilpe  
oo Pörskau

J. Jofef \* 16. II. 1706

Jof. Luth. \* 18. III. 1709

Wendt J. Jönung  
oo Rofiner

Jönung \* 20. IV. 1708 #

Joh. Jönung \* 10. IV. 1709

Walker Joh. Christ. \* 1680 (Hüpfennick 1711-19)  
oo A. Barbara

Jos. Christ. \* 23. XI. 1710.

Vertig Andreas \* 1684  
oo An. Kath. (Opfernot. 1722.)

Joh. Kiehl \* 13. II. 1711

J. Jönung \* 12. I. 1714 #

J. Jofef \* 22. VI. 1716

J. Andreas \* 6. X. 1723

16-18 Weber J. Jofef  
oo Rofiner

Joh. Jos. \* 6. II. 1715.



Hille Georg

oo Luthar.

J. Jost \* 18. X. 1720

N. 1 Fischer Jost \* 1686

oo Mar. Anne

Joh. Hansl \* 20. IX. 1721

Joh. Jost \* 21. I. 1729

Joh. Anton \* 23. II. 1733

Jäusch J. Georg \* 1694 d

Anne Maria

Joh. Georg \* 15. II. 1736

Jost \* 20. X. 1741

Joh. Michel \* 22. II. 1743

Joh. Paul \* 24. IX. 1749

Joh. Jos. \* 15. X. 1750

Geyer J. Jakob

oo Regina

Joh. Paul \* 17. IV. 1723

Achenkreier J. Georg

oo Kathar.

Joh. Georg \* 12. I. 1747

J. Jost \* 3. II. 1724

J. Michel \* 9. II. 1725

J. Georg \* 6. IX. 1744.

Lank Hans

oo Mar. Luth.

Hans \* 3. II. 1740

J. Jost \* 28. III. 1725

J. Thomas \* 8. I. 1730

" " \* 6. IX. 1731

Achenkreier Andreas \* 1690 domini

Joh. Jos. \* 10. I. 1726

Joh. Georg \* 20. II. 1721

" " \* 5. IV. 1734

" Andreas \* 8. II. 1736

" Andreas \* 2. I. 1737

Wertig Andreas \* 1684

Anne Luth.

Joh. Anton \* 2. I. 1726

Joh. Anton } \* 13. VIII. 1728

Joh. Paul }

Lose Paul \* 1702

oo Anne Luth.

Joh. Paul \* 10. VIII. 1730

J. Anton \* 4. II. 1732

J. Paul \* 25. IV. 1736

Joh. Jos. \* 1. I. 1740

J. Paul \* 3. I. 1743

Anton \* 6. II. 1752.

N. 2

7



Achenbries Christian \* 1700  
oo Anna Maria  
J. Joff \* 11. I. 1732

Anna Regina Wankin  
Joff Wpl. \* 14. I. 1736.

Johann Mildner von Wilfersdorf  
oo Anna Doroth.  
Joh. Georg \* 29. III. 1736

Joh. G. Wenelt  
oo Kar. Flif.  
Joh. Georg \* 27. II. 1738.

Martin Enagl  
oo Luthar.  
Joh. Georg \* 10. II. 1740

J. G. Meyer  
oo Kar. Flif.  
Joh. Georg \* 19. V. 1743.

J. Georg Schütt  
oo Anna Popel.  
Joh. Jos. \* 11. III. 1743

Joff Hürke \* 1706  
oo Lutharilla  
Joh. Jos. \* 3. II. 1745

Joff Tüsch \* 1721  
oo Anna Popel  
Joh. Andreas \* 16. III. 1747  
Joh. Jos. \* 21. V. 1749

Andreas Hänel  
oo Suppena  
Joh. Jos. \* 31. I. 1748.

Joff Schöbl \* 1724 dominius rusticus  
oo Anna Popel  
Joh. Georg \* 9. II. 1749  
Joh. Jos. \* 18. XI. 1756  
Joh. Andreas \* 15. III. 1764  
Jos. Georg \* 31. II. 1765  
Joh. Jos. Christoph \* 3. V. 1768



Joh. Nickel Sommer  
oo Kar. Flitz.

Joh. Jos. \* 6. III. 1750.

Joh. Jos. Weber \* 1745  
oo Lu. Ros. opb. Scheubrenner \* 1799

Joh. Weurl \* 14. VII. 1745  
Joh. Jos. \* 21. II. 1750 <sup>II</sup>  
Nustau \* 22. VII. 1752  
Joh. Jos. \* 9. IX. 1754 <sup>II</sup>  
" " \* 22. VII. 1764.

Anna Luth. Neibert u. K. Stügend

Joh. Nust. \* 28. II. 1750

Joh. Georg Scheubrenner  
oo Mar. Kath.

Joh. Jos. \* 22. II. 1751  
Joh. Nust. \* 8. I. 1758  
Nustau \* 15. II. 1760.

Joh. Paul Wertig \* 1748  
oo Kar. Fl.

Joh. Paul \* 19. II. 1752  
Joh. Nust. Christ. \* 10. III. 1756.

Christian Scheubrenner (subditus)  
oo Mar. Luth.

Joh. Georg \* 4. I. 1753  
Joh. Nust. \* 27. I. 1762.

Joh. Georg Engl  
oo Anna Dorothe.

Joh. Jos. \* 8. I. 1754  
Joh. Nust. \* 13. III. 1759  
Joh. Georg \* 3. I. 1766

Paul Beck \* 1706 <sup>II</sup> 6. I. 1758

oo 23. IX. 1738 A. Kath. Gyrchitz

Zoepfer des Joh. Georg Gyrchitz Pihauk.

Mar. Flitz. \* 21. III. 1748.

413

Joh. Paul Sausch \* 1749 dom. rusticus.  
oo Anna Kofner

Joh. Jos. \* 18. I. 1757  
Joh. Georg \* 29. III. 1760 <sup>II</sup>  
" " \* 14. IV. 1762  
Joh. Nust. \* 15. III. 1767 <sup>II</sup>

415

Nustau Wertig \* 1748  
oo A. Dorothe.

Joh. Paul \* 13. I. 1758  
Joh. Nustau \* 21. III. 1761  
Joh. Josef \* 8. III. 1763



No 9 <sup>h</sup> Andreas Achenbrenner dom. rus. \* 1737 Joh. Anton \* 11. I. 1760  
 oo Anna Populic Joh. Andr. \* 29. V. 1773  
 G. Jos. \* 22. IV. 1777

Joh. Mißl <sup>h</sup> Engl \* 1713 Joh. Christ. \* 18. IV. 1760  
 oo Mar. Luth. Joh. Jos. \* 7. III. 1761

No 13 <sup>h</sup> Josf Engl Joh. Hpl. \* 27. IV. 1760 ~~II~~  
 oo A. Kar. " " \* 16. V. 1765  
 Joh. Jos. \* 8. V. 1770

No 15 <sup>h</sup> Joh. G. Tausch \* 1736 dom. Joh. Christ. \* 6. IV. 1761  
 oo Fr. G. Joh. Georg \* 16. V. 1765  
 Joh. Jos. \* 21. III. 1767 ~~II~~  
 " " \* 1. V. 1770  
 Joh. Christ. \* 2. IV. 1772  
 Demmer \* 1. II. 1780

No 6 <sup>h</sup> Josf. Meritt Joh. Christ. \* 9. IV. 1762  
 oo A. Mar.

No 14 <sup>h</sup> Andreas Merbs dom. Joh. Christ. \* 27. III. 1765  
 oo Mar. Luth. Joh. Jos. \* 29. XI. 1767  
 Joh. Paul \* 1. IV. 1775-

<sup>h</sup> Joseph Tausch Joh. Jos. \* 14. XI. 1767

<sup>h</sup> Christian Liebcher Grg. Jos. \* 7. II. 1769.

No 8 <sup>h</sup> J. G. Achenbrenner wdt in Paris 1772 Haver \* 4. IV. 1772  
 oo A. Ros. Joh. Michl \* 20. III. 1773  
 Joh. Christ. \* 20. III. 1775  
 Joh. Hpl. \* 5. II. 1776.

No 1 <sup>h</sup> Anton Fischer \* 1733 dominus  
 oo A. Ros. (1775 findet) Richter  
 Georg Anton \* 3. II. 1776.





No. 11 J. G. Achenbrenner dom.  
oo M. Kath.  
Joh. Dult. \* 20. II. 1775  
Joh. Jos. \* 18. II. 1777  $\text{F}$   
" " \* 19. II. 1781

No. 3 Josef Neubert  
oo Sarah.  
Joz. Joz \* 19. II. 1775  $\text{F}$   
Joz. Dult. \* 9. II. 1776  
Joz. Joz. Jos. \* 2. V. 1779

No. 14 Sebastian Herlitze dom  
oo M. P. geb. Schöbl  
Lorrey \* 12. IV. 1793  
Joh. Jos. \* 10. I. 1776  
Joh. Dult. \* 19. I. 1788  
Dobrows \* 19. II. 1790

No. 2 Anton L<sup>5</sup>ose \* 1732 dom.  
oo A. Mar geb. Fincher  
Joh. Dultau \* 25. II. 1778  
Joz. Jos. \* 8. IV. 1785  $\text{F}$   
Joz. Hyl. \* 17. II. 1788  
Joz. Jos. \* 19. VI. 1790  
Joz. Saw. \* 3. XII. 1791

No. 16 Sebastian Hake  
oo M. F.  
Joz. Dult. \* 7. IV. 1778

No. 8 M. A. Krüschin  
Joh. Dultau \* 5. IV. 1778

No. 7 J. Georg Achenbrenner dom.  
oo M. F.  
Joh. Dult. \* 13. II. 1780  
Joh. Jos. \* 25. II. 1782

No. 18 August Weber \* 1745 dom. 1782 (geschworenen) Florian \* 26. II. 1799  
oo M. Ros. geb. Achenbrenner Tochter des (F im 1800) Jauer Achenbrenner im  
M. Kath. Köbler Witzitz  
Joz. Hyl. \* 26. IV. 1780  $\text{F}$   
Fr. Dult. \* 20. I. 1785  
Joh. W. \* 3. II. 1793  
Joh. Jos. \* 12. II. 1796.

No. 19 Josef Schöbl \* 1756  
oo M. Elif.  
Joh. \* 9. II. 1781



- N. 12 Christoph Schmieder  
oo M. J. Wertig  
Joseph Aulmann \* 4. VII. 1784  
J. Aulmann \* 13. II. 1781
- 
- N. 5 Joh. Paul Wertig \* 1758 dom.  
oo M. G. Sichel Tochter d. Hanswrt  
Sichel in Ros. Lore  
Joseph \* 11. VII. 1797  
Fr. Aulm. \* 13. II. 1796  
Jo. Jos. \* 11. I. 1783 F  
Jo. Hyl. \* 16. I. 1789  
Jo. Jos. \* 27. I. 1798
- 
- N. 8 Jakob Naumann dom.  
oo A. Ros.  
Joseph \* 14. VII. 1783
- 
- N. 6 Carl Wend \* 1762 dom.  
oo Eva Ros. geb. Fraux  
Aulmann Aulm. \* 29. II. 1784  
Joseph Aulm. \* 9. II. 1786 F  
" " \* 16. I. 1788.
- 
- N. 5 Luth. Wertig  
Joseph Aulm. \* 29. I. 1786
- 
- N. 12 Josef Tausch Gründmann \* 1757  
oo M. Kath. geb. Rudolf d. 13  
Joseph Josef \* 19. I. 1786  
Joseph Aulmann \* 16. II. 1788  
Jo. Hyl. \* 11. I. 1793
- 
- N. 3 Anton H. Richter, Gründmann  
oo Cath. Rudolf  
Joseph Jos. \* 1. II. 1787
- 
- N. 21 Josef Klein ox.  
oo Mar. Anna Gärner Tochter  
Selbst Jos. Gärner in Maria Ulrich in Mariaheim.  
Joseph Aulmann \* 19. VII. 1789  
Joseph Jos. Joseph \* 30. VII. 1791  
Joseph Jos. \* 21. II. 1796.
- 
- N. 3 Anton Holley Maurer  
oo Franz. Wend  
Joseph Aulmann \* 22. VII. 1789
- 
- N. 16 Joh. G. Stülhorn Leinmaber  
vins Einkauf oo J. R. Reinl  
Joseph Aulm. \* 8. I. 1790
- 
- 17 Andreas Helles Gründler \* 1765  
M. G. geb. Mürschke in Mariaheim



N<sup>o</sup> 10 Joh. Weber Gmünder (Geyer) off. \* 28. V. 1791  
 oo A. Anna Rudolf - Forster des Fog. Jos. \* 19. IV. 1798 ff  
 Valant. Rudolf (Lückmantel N<sup>o</sup> 20)  
 n. d. A. P. Walt Lückmantel N<sup>o</sup> 13.

---

N<sup>o</sup> 11 Lorenz Ant. Archibrenner dominicus Mudrort \* 25. XI. 1791  
 oo M. Hl. Gork

---

N<sup>o</sup> 15 Mudrort Jaisch Lincur \* 1761 Fog. Hgl. \* 29. VIII. 1796  
 100 A. Rosapöckel Fog. d. Jar. B. n. Pos. Thomas F. Jos. \* 2. X. 1791  
 2. 00 A. Rotina I. d. Jos. Böhm n. Pos. Hebl aus Serbitz F. Ant. \* 22. III. 1794  
Joh. Ant. \* 29. III. 1798.

---

13 Joh. W. Engl. dom \* 1765 Mudrort Groy \* 18. I. 1793  
 oo Th. Weber

---

6 Joh. Rose dom S. d. Fog. L. n. A. Pos. Engel Licherer Fog. Jos. \* 7. III. 1794  
 oo F. R. Frank I. d. W. Frank n. Jar Mudrort \* 25. XI. 1799  
 A. Pos. Krieger Lückmantel

---

9 Mudrort Archibrenner \* 1773 Fog. Jos. \* 23. XI. 1794  
 oo Herr. Peinl, Forster d. Jos. Peinl n. Fog. Ant. \* 12. VIII. 1796.  
 S. Gertius Rudolf

---

18 Mar. Josefa Kichul, Forster des Herr. Kichul Fog. Hgl. \* 27. V. 1797  
 Broqueman aus Himmeler n. Jar  
 ff A. Kar. Dietke.

---

12 Helantia Beck \* 1794 ff 1800 Joh. \* 13. I. 1838 ff 3. II. 58  
 oo Magd. Joh. \* 15. II. 1833 ff 20. IV. 58.  
Fog. Ant. \* 4. IV. 1836 ff 4. III. 1836.

---

36 Jakob Gyrchik \* 1691 ff 1788 ofen Linder

5 Lorenz Schütte 1810 Gafprower  
 G. Kaimann \* 1672 ff 9. IV. 1732..



## Das Gesetz vom 30. Jänner 1920 (Gemeinde-Gedenkbücher).

(Slg. Nr. 80, kundgemacht am 17. Feber 1920.)

1. Jede politische Gemeinde ist verpflichtet, ein Gemeinde-Gedenkbuch anzulegen und zu führen.
2. Zur Anlegung und Führung des Gemeinde-Gedenkbuches ist in jeder Gemeinde ein Ausschuss einzusetzen. Die Eintragungen besorgt ein von der Gemeindevertretung zu bestellender Chronist gegen angemessene Entlohnung.
3. Die Durchführung des Gesetzes obliegt dem Minister für Schulwesen und Volkskultur und dem Minister des Innern.
4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

## Die Durchführungsverordnung vom 9. Juni 1921.

(Slg. Nr. 211, kundgemacht am 14. Juni 1921.)

Auf Grund des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, Slg. Nr. 80, wird verordnet:

1. Jede politische Gemeinde ist verpflichtet, auf ihre Kosten ein Gemeinde-Gedenkbuch anzulegen, und zwar, wenn sie es noch nicht besitzt, spätestens bis Ende 1922. Von dieser Verpflichtung ist die Gemeinde nur dann befreit, wenn dajelbst bereits ein Gemeinde-Gedenkbuch geführt wird und die Gewähr besteht, daß es diesem Zwecke auch weiterhin nach der Vorschrift dieser Verordnung, namentlich unter Aufsicht des Ortsgeschichtsausschusses (§ 7) dienen werde. Innerhalb der Grenzen der geltenden Gemeindeordnungen können sich zwei oder mehrere Gemeinden desselben politischen Bezirkes mit Zustimmung der nach der Gemeindeordnung vorgelegten Behörden zur Führung eines gemeinsamen Gemeinde-Gedenkbuches vereinigen. Das Gemeinde-Gedenkbuch darf von der Gemeinde nicht veräußert werden und muß auf dem Titelblatte und auf jeder zehnten Seite mit dem Gemeindefeigel versehen sein.

Die Blätter müssen in das Buch fest eingestepet und nummeriert sein und ihre Anzahl muß auf dem Titelblatte durch den Gemeinderat bestätigt werden.

2. Das Gemeinde-Gedenkbuch hat den Zweck, die Ortsgeschichte zur Belehrung der künftigen Geschlechter festzuhalten.

3. Der Chronist (Gedenkbuchführer) hat zu Beginn der Eintragungen seinen Namen und Beruf einzutragen. In der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten entwirft er ein geographisches Bild der Gemeinde (den Lageplan), sobald vermerkt er in der zeitlichen Aufeinanderfolge die denkwürdigen örtlichen Zeitereignisse, die ein getreues Bild von den wirtschaftlichen, Bevölkerungs-, sozialen, öffentlich-gesundheitlichen, kulturellen, ethnographischen und religiösen Zuständen in der Gemeinde bieten.

Ereignisse, die sich auf den Bezirk, den Gau, das Land oder den Staat beziehen, sind nur insoweit zu vermerken, als sie mit dem Leben in der Gemeinde wesentlich zusammenhängen.

In dem Gemeinde-Gedenkbuche ist auch zu vermerken, welchen Widerhall in der Gemeinde die großen geschichtlichen Ereignisse, z. B. der Weltkrieg, die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik, gefunden haben.

Der Gedenkbuchführer hat sich in der Regel den Stoff für das Gemeinde-Gedenkbuch in ein Handbuch vorzumerken und nach einiger Zeit, bis sich die Ansichten über die Ereignisse geklärt haben, die Eintragungen in das Gemeinde-Gedenkbuch vorzunehmen, wobei er nur wesentliche Sachen auszuwählen hat. Die öffentlichen Behörden und Anstalten sind verpflichtet, den Gedenkbuchführer in dieser Tätigkeit zu unterstützen, ihm über Ersuchen amtliche Angaben mitzuteilen und Auskünfte zu erteilen, soweit dies für die Zwecke des Gemeinde-Gedenkbuches erforderlich ist und den geltenden Vorschriften oder den öffentlichen Interessen nicht widerspricht. Wenn der Gedenkbuchführer Angaben oder Auskünfte von örtlichen Vereinen, Verwaltungen, von Großgrundbesitzern, Industrieunternehmungen u. dgl. benötigt und sie nicht selbst erlangt, ist es Sache der politischen Gemeinde, im gütlichen Wege einzuschreiten, gegebenenfalls die vorgelegte politische Behörde um Vermittlung zu ersuchen.

4. Mit der Aufgabe des Gedenkbuchführers hat die Gemeindevertretung den Geschäftsführer des Ortsbildungsausschusses, einen Lehrer, Archivverwalter u. a., stets jedoch eine Person zu betrauen, die für ihre erste Aufgabe Verständnis hat, ihre Mission gewissenhaft erfüllen will, hiefür die Fähigkeiten, die Kenntnis der Ortsverhältnisse und insbesondere den Sinn für Wahrheit besitzt. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern ist mit der Aufgabe des Gedenkbuchführers ein Fachmann des Archiv- oder des Musealwesens oder ein qualifizierter Gemeindebeamter, insbesondere der Bücherwart zu betrauen. In solchen Gemeinden hat der Gedenkbuchführer dafür zu sorgen, daß der gesamte, die Geschichte der Gemeinde betreffende Stoff planmäßig gesammelt werde. Er hinterlegt in das Ortsarchiv die amtlichen Kundmachungen, vollständige Jahrgänge der Zeitungen der Gegend, Monographien u. dgl.

5. Der Gedenkbuchführer ist verpflichtet, die Ereignisse wahr und getreu unter Aufsicht des Ortsgeschichtsausschusses (§ 7) einzutragen. Er hat Anspruch auf eine Entlohnung, die von der Gemeindevertretung nach der Größe der Gemeinde und der Bevölkerungszahl bestimmt wird.

6. Der Gedenkbuchführer hat das Gemeinde-Gedenkbuch in ein festes und dauerhaftes Futteral einzulegen und es in einem verschlossenen Schranke an einem sicheren und trockenen Orte, in

Dörfern in der Regel in der Schule, in Städten im Rathaus, in Städten, die ein sachlich geleitetes Archiv besitzen, im Stadtarchiv aufzubewahren. Es nach Hause zu leihen, ist nicht erlaubt. Das vollgeschriebene Gemeinde-Gedenkbuch ist im Ortsmuseum, Archiv oder in der Gemeindebücherei gesichert zu hinterlegen.

7. Der Ortsgeschichtsausschuss (§ 2 des Gesetzes) besteht aus dem Gemeindevorsteher und aus zwei, im Falle des letzten Abjages dieses Abschnittes aus drei, von der Gemeindevertretung hierzu bestimmten Bürgern. Der Ausschuss ist verpflichtet, die Ausstattung des Gemeinde-Gedenkbuches und die Eintragungen in demselben zu überwachen, in zweifelhaften Fällen die Eintragungen zu bestimmen oder eine Ergänzung der Eintragung in sachlicher Beziehung anzuordnen. Erhebt der Gedenkbuchführer gegen die Besingung des Ausschusses Einwendungen, so entscheidet endgültig die Gemeindevertretung.

Am Schlusse eines jeden Jahres erstattet der Ausschuss der Gemeindevertretung einen Bericht über die Führung des Gemeinde-Gedenkbuches. Findet der Ausschuss, daß der Gedenkbuchführer seinen Verpflichtungen trotz vorheriger Ermahnung seitens des Ausschusses nicht nachkommt, so ist die Gemeindevertretung verpflichtet, den Gedenkbuchführer von seiner Aufgabe zu entheben und einen neuen zu bestellen. Jede Nation, deren Angehörige nach der letzten Volkszählung in der Gemeinde wenigstens 20 von Hundert der Bevölkerung betragen, hat Anspruch auf Vertretung im Ortsgeschichtsausschusse durch einen weiteren Bürger, u. zw. ihres Volkes, und hat das Recht, zu verlangen, daß im Gemeinde-Gedenkbuche in angemessener Weise auf ihr Leben Rücksicht genommen werde.

8. Das Recht der Einsichtnahme in das Gemeinde-Gedenkbuch steht nur den Mitgliedern des Ortsgeschichtsausschusses zu.

Anderen Personen kann die Einsichtnahme vom Gemeinderate nach vorheriger Anhörung des Gedenkbuchführers bewilligt werden. Wird diese Bewilligung verweigert, so kann sie von der vorgelegten politischen Behörde erteilt werden, sofern es sich um eine Einsichtnahme in das Gemeinde-Gedenkbuch zu Studienzwecken handelt. In beiden Fällen hat die Einsichtnahme unter Aufsicht des Gedenkbuchführers zu erfolgen, der hierüber einen besonderen Vermerk führt.

9. Das Gemeinde-Gedenkbuch hat wenigstens einmal in drei Jahren durch vierzehn aufeinander folgende Tage in einem Amtsraume allgemein zugänglich zu sein. Dieser Umstand ist öffentlich kundzumachen.

Binnen acht Tagen nach Ablauf der im Abt. 1 angeführten Frist hat jeder Bürger das Recht, eine sachliche Ergänzung für das Gemeinde-Gedenkbuch zu beantragen. Über den Antrag entscheidet endgültig die Gemeindevertretung.

10. Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes obliegt der vorgelegten politischen Behörde, bei der ein besonderes Verzeichnis über die Gemeinde-Gedenkbücher zu führen ist. Bis zu einer anderweitigen Regelung obliegt in den Gemeinden außerhalb des Sitzes dieser Behörde dem Bezirksschulinspektor die Verpflichtung, sich bei jeder Schulinspektion in geeigneter Weise davon zu überzeugen, ob in der Gemeinde das Gemeinde-Gedenkbuch ordentlich geführt wird. Zur Überprüfung der Eintragungen ist er nicht verpflichtet. Nimmt er Mängel wahr, die nicht im kurzen Wege beseitigt werden können, so hat er sie der zuständigen politischen Behörde anzuzeigen, welche Abhilfe veranlaßt. Die Vorname der Überprüfung ist im Verzeichnis vorzumerken. Konnte während dreier aufeinander folgender Jahre keine Überprüfung vorgenommen werden, sei es, weil sich in dem Orte überhaupt keine Schule befindet oder weil in dem Orte keine Schulinspektionen stattgefunden haben, so ist mit der Überprüfung und Berichterstattung in demselben Umfange, wie sie dem Bezirksschulinspektor obliegt, eine andere vertrauenswürdige Person in derselben oder in einer Nachbargemeinde zu betrauen. Dieses Amt ist ein Ehrenamt.

11. Diese Verordnung tritt mit Ausschluß des Gebietes der Slowakei und Karpathenrußlands mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit; sie wird vom Minister für Schulwesen und Volkskultur im Einvernehmen mit dem Minister des Innern durchgeführt.

Für die Slowakei und Karpathenrußland wird eine besondere Verordnung erlassen werden.